

Deutscher Keglerbund Classic e.V.



Sportordnung

Teil A

Stand 02.04.2016

Sportordnung des DKBC, Teil A – Beschluss vom 02.04.2016

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	2
A 1 ZUSTÄNDIGKEIT	2
A 2 SPORTJAHR	3
A 3 WURFDISZIPLINEN	3
A 3.1 INTERNATIONALE WURFDISZIPLIN	3
A 3.2 WEITERE WURFDISZIPLIN	3
A 4 SPIELRECHT	3
A 4.1 SPIELBERECHTIGUNG	3
A 4.2 SPIELERPASS	4
A 4.3 SPERRBESTIMMUNGEN	4
A 4.4 AUSLÄNDER	5
A 4.4.1 Definition	5
A 4.4.2 Mitgliedschaft und Spielrecht	5
A 4.4.3 Spielrecht	6
A 4.5 SONDERSPIELRECHTE	6
A 5 BESTIMMUNGEN JUGEND	6
A 5.1 GASTSPIELRECHT – JUGEND	6
A 5.2 U18-JUGEND	7
A 5.3 U14-JUGEND	7
A 5.4 U10-JUGEND	7
A 5.5 DURCHLÄUFER	7
A 5.6 DEUTSCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN	8
A 6.1 EINTEILUNG	8
A 6.2 EINSTUFUNG	8
A 6.3 WAHL DER ALTERSKLASSE	8
A 7 BESONDERE SPIELGENEHMIGUNGEN	9
A 8 REKORDE	9
A 9 RAUCH- UND ALKOHOLVERBOT	10
A 10 NICHT SPORTGERECHTE NAMEN	10
A 11 SONSTIGE SPORTLICHE VERANSTALTUNGEN	10
A 12 RECHTSWESEN	10
A 13 INKRAFTTRETEN	11

Präambel

Die Sportordnung regelt den Sportbetrieb innerhalb des DKBC. Die Sportordnung des DKB ist dabei ebenso bindend wie die vorliegenden Bestimmungen. Die Schiedsrichterordnung ergänzt den Spielbetrieb.

Die Bestimmungen dieser Sportordnung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness. Sie sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Sportverkehr im Sinne der Sportordnung sind alle sportlichen Wettbewerbe, Meisterschaften, Freundschaftsspiele sowie der internationale Spielverkehr im DKBC.

Formen des Sportverkehrs:

Die Form der Wettbewerbe wird in der Sportordnung und den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt.

Durchführungsbestimmungen können von den Landesverbänden und den jeweils zuständigen Organen und Ausschüssen erstellt werden. Die Zuständigkeiten werden in der Sportordnung Teil A geregelt.

Die Durchführungsbestimmungen dürfen den Inhalten der Sportordnung nicht widersprechen!

Der Text dieser Sportordnung gilt für die männliche und weibliche Sprachform.

A 1 Zuständigkeit

Die Bestimmungen des Teil A dürfen ausschließlich von der Classic-Konferenz genehmigt werden.

Auch Länder oder Organe haben kein Recht, diese Bestimmungen in ihrem Bereich abweichend anzuwenden oder zu beschließen.

Die Landesverbände haben das Recht zu den Inhalten des Teil B in ihrem Bereich zusätzliche Bestimmungen zu erlassen, die der Sportordnung nicht widersprechen dürfen.

Dasselbe Recht steht der Jugend Konferenz in ihrem Bereich zu.

Der Ländersportrat beschließt Änderungen des Teil B. Das Recht der Classic-Konferenz oder Jahresversammlung für gegenteilige Beschlussfassungen bleibt davon unberührt. Bis zu eventuellen anderen Beschlussfassungen durch diese haben die Beschlüsse des Ländersportrats jedoch Gültigkeit.

Festlegungen zum Breitenport sind im Teil B geregelt.

A 2 Sportjahr

Das Sportjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. eines jeden Jahres.

A 3 Wurfdisziplinen

A 3.1 Internationale Wurfdisziplin

Deutsche Meisterschaften und weitere sportliche Wettbewerbe entsprechend der internationalen Bestimmungen zu organisieren sowie andere sportliche Maßnahmen durchzuführen.

A 3.2 Weitere Wurfdisziplin

Durchführung von nationalen Meisterschaften und weiterer sportlicher Wettbewerbe in den klassischen Wurfdisziplinen 100/200 Wurf entsprechend der dafür geltenden Bestimmungen.

A 4 Spielrecht

A 4.1 Spielberechtigung

a) Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der gültige DKB-Spielerpass vorzulegen.

Eine Spielberechtigung kann für jede Bahnart getrennt erworben werden.

Mitglieder, die mehreren Vereinen bzw. Klubs einer Bahnart als Vollmitglieder angehören, dürfen nur für einen Verein bzw. Klub die Spielberechtigung erlangen. Ihnen steht darüber hinaus ein eingeschränktes Spielrecht zu, das zur Teilnahme an den Einzelmeisterschaften des(r) anderen Verein(e) berechtigt. Eine weitergehende Teilnahme an

Wettbewerben, die über die Ebene des Vereins hinausgehen, ist nicht gestattet.

Wird in einem Landesverband, Verein oder Klub eine Bahnart nicht gespielt, so können deren Mitglieder zusätzlich in einem weiteren Landesverband, Verein bzw. Klub ein Spielrecht für andere Bahnarten erlangen.

Für das Dreibahnenspiel gilt die gleiche Regelung, ungeachtet welche Bahnart im jeweiligen Verein gespielt wird, jedoch mit der Maßgabe, dass nur solche Spieler deren Stammverein über eine Dreibahnanlage nicht verfügt, das Gastspielrecht in einem anderen Verein des eigenen Landesverbandes eingeräumt werden kann.

b) Kann in Verein, mangels Mitglieder, keine Vereinsmannschaft in den Seniorenklassen melden, so kann einem Senior ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Landesverbandes für ein Spieljahr erteilt werden.

Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Pro Mannschaft und Altersklasse darf nur ein Gastspieler eingesetzt werden. Die Genehmigung ist bei der spielleitenden Stelle mit der Bestätigung beider Vereine und der Bestandserhebung des entsendenden Vereins, schriftlich, mindestens vier Wochen vor Saisonstart zu beantragen.

A 4.2 Spielerpass

Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist der Besitz eines gültigen Spielerpasses. Dieser wird auf Antrag von den Landesverbänden ausgestellt.

Der Spielerpass muss folgende Daten enthalten:

- Aktuelles Lichtbild und eigenhändige Unterschrift des Passinhabers
- Vorname und Name
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Spielberechtigung für den Verein und Klub
- gültige Beitragsmarke DKB
- Eintrittsdatum beim DKB

Beim Wechsel eines Spielers in einen anderen Landesverband wird kein neuer Spielerpass ausgestellt.

A 4.3 Sperrbestimmungen

1. Bei Vereins- oder Klubwechsel, der in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. eines Jahres erfolgt, wird das Spielrecht für den neuen Verein/Klub ab dem 01.07. des Jahres erlangt.
2. Auch ein Wechsel nach dem 01.07. kann jederzeit erfolgen, jedoch tritt das Spielrecht für den neuen Verein/Klub erst nach einer 3-monatigen Sperre ab dem Austrittsdatum in Kraft. Dieser Wechselmodus kann jedoch nur einmal im Sportjahr in Anspruch genommen werden.
3. Wenn ein Verein/Klub sich beim DKB, DKBC oder seinen Mitgliedsverbänden (Landesverbände) aus dem aktiven Spielbetrieb der Frauen oder der Männer oder bei beiden abmeldet und ein Spieler dieses Vereins/Klubs weiterhin am Spielbetrieb bei einem anderen Verein/Klub innerhalb des DKB/DKBC oder seinen Mitgliedsverbänden teilnehmen möchte, entfällt die 3-monatige Sperre.
4. Bei einem Klubwechsel innerhalb eines Vereins bleibt das Spielrecht für den Verein erhalten.
5. Bei Fusionen (Zusammenschlüssen) kann sich dieser neue Verein/Klub erst am nächstfolgenden 01.07. am Spielbetrieb beteiligen. Der neue Klub oder Verein nimmt mit seinen Mannschaften in den Spielklassen teil, in denen vor dem Zusammenschluss gespielt wurde. (siehe auch Auf- und Abstieg)
Der neue Klub/Verein muss bis zum 30.06. dem zuständigen Verein bzw. Landesverband gemeldet sein.
6. Einzelklubs, die über den Landesverband dem DKB und dem DKBC angehören, werden wie Vereine behandelt.

A 4.4 Ausländer

A 4.4.1 Definition

Ausländer im Sinne dieser Sportordnung sind Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen

A 4.4.2 Mitgliedschaft und Spielrecht

Ausländer können Mitglied im DKB und seinen Untergliederungen werden.

Das Spielrecht können Ausländer nur erlangen, wenn

- a) bei Mitgliedschaftserwerbung folgende schriftliche Bestätigungen des Heimatverbandes vorliegen:
 - formlose Freigabe

- Datum des letzten Einsatzes in einer Klubmannschaft des Verbandes, in dem der Spieler zuletzt gemeldet war
- b) bei neu am Kegelsport teilnehmenden Ausländern eine verbindliche Erklärung, dass im Ausland noch nicht gespielt wurde.

A 4.4.3 Spielrecht

- a) In Mannschaften, die an Meisterschaften auf DKB und DKBC- Ebene teilnehmen, dürfen Ausländer starten.
- b) Bei Einzelmeisterschaften, Doppel-, Paar- und Mixed -Wettbewerben sind nur Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit zugelassen (Ausnahme Jugend)
- c) Ausländer, die am Spielbetrieb des DKB und DKBC teilnehmen, dürfen in ihrem Heimatland an Einzelmeisterschaften teilnehmen.

Dies ist aber nur dann gestattet, wenn die Einzelmeisterschaften nicht im Rahmen von Mannschaftswettbewerben ausgetragen werden. Ausländer dürfen in den Nationalmannschaften ihrer Heimatländer spielen.

Der Einsatz von Ausländern darf in den Ländern abweichend vom Teil A geregelt werden.

A 4.5 Sonderspielrechte

Den vom DKB und des DKBC sowie der Sportgremien der Länder angeforderten Spieler und Funktionären ist im Mannschaftswettbewerb eine Spielverlegung sowie bei Einzelmeisterschaften im Vorlauf ein Vorstart zu genehmigen. Der Endlauf bzw. das Finale wird hiervon ausdrücklich ausgenommen. Weitere Festlegungen sind im Teil B der Sportordnung geregelt.

A 5 Bestimmungen Jugend

A 5.1 Gastspielrecht – Jugend

Kann ein Verein, mangels Mitglieder, keine Mannschaft in einer Jugendklasse melden, so kann einem Jugendlichen ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Landesverbandes für ein Spieljahr erteilt werden.

Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt.

Pro Mannschaft dürfen zwei Gastspieler eingesetzt werden. Die Genehmigung ist bei der spielleitenden Stelle mit der Bestätigung beider Vereine und der Bestandserhebung des entsendenden Vereins, schriftlich, mindestens vier Wochen vor Saisonstart zu beantragen.

A 5.2 U18-Jugend

Jugendliche U18 dürfen am Spielbetrieb der Erwachsenen teilnehmen. Vorrang hat der Jugendspielbetrieb. U18-Jugendliche unter 16 Jahren dürfen mit maximal 100 Wurf an 200 Kugel-Wettkämpfen teilnehmen. Sonderregelungen bei anderen Wurfdistanzen müssen in den Durchführungsbestimmungen Teil C geregelt werden.

A 5.3 U14-Jugend

./.

A 5.4 U10-Jugend

Die U10-Jugend darf nicht an Wettkämpfen im Sinne dieser Sportordnung teilnehmen.

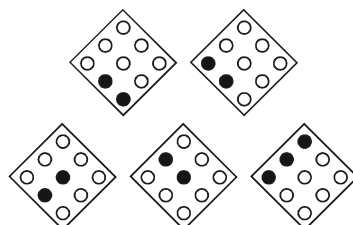
A 5.5 Durchläufer

Als Durchläufer (nur 14er-Kugeln) sind folgende Würfe zu werten:

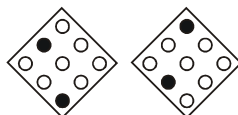
- Wenn beim Spiel in die Vollen die Kugel zwischen den vorderen fünf Kegeln 1, 2, 3, 4, 6 durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen, auch wenn dabei die hinteren Kegel 5, 7, 8, 9 fallen.
- Fallen vordere Kegel durch umfallende hintere Kegel, ist der Wurf als Durchläufer zu behandeln.
- Wenn beim Abräumen die Kugel zwischen zwei in der Diagonale unmittelbar nebeneinanderstehende Kegel durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen.

Beispiel: Als Durchläufer ist zu werten (auch spiegelgleiche Bilder)

Abräumen: Als Durchläufer ist zu werten
(auch spiegelgleiche Bilder)



Abräumen: Nicht als Durchläufer ist zu werten
(auch spiegelgleiche Bilder)



Spiel ins volle Bild:



A 5.6 Deutsche Jugendmeisterschaften

Die Durchführungsbestimmungen erlässt der Vorstand der DKBC - Jugend.

Die einzelnen Zuteilungen werden durch den Sektions-Jugendausschuss bestimmt und festgelegt.

A 6 Altersklassen

A 6.1 Einteilung

männlich	weiblich	Alter
U10 m	U10 w	jünger 10 Jahre
U14 m	U14 w	10 – 14 Jahre
U18 m	U18 w	15 – 18 Jahre
U23 m	U23 w	19 – 23 Jahre
Männer	Frauen	24 – 49 Jahre
Senioren A	Seniorinnen A	50 – 59 Jahre
Senioren B	Seniorinnen B	60 – 69 Jahre
Senioren C	Seniorinnen C	ab 70 Jahre

A 6.2 Einstufung

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb eines Sportjahres erreicht wird.

A 6.3 Wahl der Altersklasse

Senioren A, B und C und Seniorinnen A, B und C können sich nach Wahl an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der örtlichen Meisterschaften zu treffen, das heißt eine schriftliche Erklärung für Einzel und Mannschaft getrennt, muss bei der jeweiligen

Meisterschaft vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr. Folgende Möglichkeiten sind erlaubt:

- Senioren/innen A – Start bei Männer/Frauen
- Senioren/innen B – Start bei Senioren/innen A
- Senioren/innen C – Start bei Senioren/innen B

Diese Regelungen treffen nicht für den Klubspielbetrieb zu.

A 7 Besondere Spielgenehmigungen

- a) Mitglieder, die vor dem 01.01.1933 geboren sind, dürfen zum Spiel die Lochkugel benutzen.
- b) Den Landesverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen, Sportlern, die entsprechend der Altersklassen das Seniorenalter erreichen, das Lochkugelspiel zu gestatten.
- c) Die Landesverbände sind berechtigt, für ihren Zuständigkeitsbereich besondere Spielgenehmigungen (körperliche Behinderung) zu erteilen. Diese "Besonderen Spielgenehmigungen" sind unaufgefordert mit dem Spielerpass vorzulegen.
- d) Den Landesverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen:
Variable Gestaltung der Mannschaftsstärke und Teilnahmeberechtigung von gemischten Mannschaften.
- e) Den Landesverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen:
Die Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung in den unteren Ligen

A 8 Rekorde

Rekorde auf Bundesebene können nur bei den Deutschen Einzelmeisterschaften erzielt werden.

A 9 Rauch- und Alkoholverbot

Im unmittelbaren Spielbereich gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei allen Wettkämpfen*) gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkoholverbot. Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen. Eine Ahndung wird durch die jeweilige Instanz ausgesprochen.

*) Bei Mannschaftswettkämpfen: Vor, während und bis zur Absage bzw. Ende des Wettkampfes / bei Einzelwettkämpfen: Vor, während und nach dem Spiel, solange Spielkleidung getragen wird!

A 10 Nicht sportgerechte Namen

Mannschaften, die keinen sportgerechten Namen haben, können an nationalen Meisterschaften nicht teilnehmen. Den Landesverbänden wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.

A 11 Sonstige sportliche Veranstaltungen

Ist in der DKB-Sportordnung unter Antrags- und Genehmigungsverfahren geregelt.

BKSA-Wettbewerbe:

Antrags- und Durchführungsbestimmungen siehe BKSA-Bestimmungen.

A 12 Rechtswesen

Alle Verstöße gegen diese Sportordnung werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC geahndet und bestraft. Die RVO soll gewährleisten, dass der Sportbetrieb im Interesse des DKBC und seiner Mitglieder sowie deren Vereine und Einzelklubs mit ihren Mitgliedern gesichert ist und die dem Sport eigenen Gesetze beachtet werden.

A 13 Inkrafttreten

Durch Beschluss der Classic-Konferenz des DKBC tritt diese Sportordnung am 01.07.2004 mit Änderungen vom 04.03.2006, 07.03.2009, 20.03.2010, 12.03.2011, 24.06.2011, 10.03.2012, 16.03.2013, 29.03.2014 und **02.04.2016** in Kraft. Änderungen zur Sportordnung Teil A sind durch Beschluss der Classic-Konferenz zulässig.

Bemerkung: Die Veränderungen innerhalb der Sportordnung wurden blau geschrieben und zusätzlich mit einem Strich markiert.

Deutscher Keglerbund Classic e.V.



Sportordnung

Teil B

Stand 03.06.2016

Sportordnung des DKBC, Teil B – Stand: 03.06.2016

B 1 BAHNANLAGEN UND SPIELMATERIAL.....	3
B 1.1 BAHNANLAGEN.....	3
B 1.2 KUGELN	3
B 1.3 SPIELKLEIDUNG.....	4
B 1.4 WERBUNG AUF SPORTKLEIDUNG UND SPIELMATERIAL.....	5
B 2 SPIELBETRIEB/MEISTERSCHAFTEN	5
B 2.1 ALLGEMEINES.....	5
B 2.2 MEISTERSCHAFTEN.....	6
B 2.2.1 Klubmannschaften.....	6
B 2.2.2 Vereinsmannschaften	6
B 2.2.3 Einzelmeisterschaften.....	7
B 2.2.4 Weitere Disziplinen.....	7
B 2.2.5 Behindertenmeisterschaften	7
B 2.2.6 Ehrungen.....	7
B 2.2.7 Zuteilungen.....	8
B 2.2.8 Wurfzahlen	9
B 2.3 MANNSCHAFTSSTÄRKE.....	9
B 2.4 BAHNEINTEILUNG UND WECHSEL	10
B 2.5 SPIELARTEN	11
B 2.6 SPIELWERTUNG	12
B 2.6.1 Spielwertung Einzelwettbewerbe	12
B 2.6.2 Spielwertung Mannschaften.....	12
B 2.7 NICHTANTRITT.....	12
B 2.8 PLATZIERUNG NACH ABSCHLUSS DER SPIELRUNDE	13
B 2.8.1 Platzierungen für 100 und 200 Wurf Ligen.....	13
B 2.8.2 Platzierung für 120 Wurf Ligen.....	14
B 2.9 AUF- UND ABSTIEG	14
B 2.10 SPIELVERLEGUNGEN	14
B 2.11 TEILNAHME AN INTERNATIONALEN MEISTERSCHAFTEN	16
B 3 SPIELDURCHFÜHRUNG	16
B 3.1 SPIELBEGINN	16
B 3.2 SPIELERPÄSSE, WERBUNG UND ANTI-DOPING VEREINBARUNG (ADV)	17
B 3.3 A) SPIELBERICHT / FORMULAR MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG 120 WURF.....	17
B 3.3 B) SPIELBERICHT / FORMULAR MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG 100/200 WURF	18
B 3.4 EINSPIELZEIT	18
B 3.5 SPIELBEREICH	19
B 3.6 WURFZAHLEN, -ZEITEN, -WERTUNG.....	19
B 3.6.1 Wurfzahlen	19
B 3.6.2 Wurfzeiten	19
B 3.6.3 Wurfwertung	20
B 3.7 SPIELUNTERBRECHUNG	21
B 3.7.1 Ausfall.....	21
B 3.7.2 Spielabbruch	21
B 3.8 SCHREIBWEISE BEI FEHL- UND NULLWURF SOWIE REGELVERSTÖßE	22
B 3.8.1 Fehlwurf.....	22
B 3.8.2 Nullwurf.....	22
B 3.8.3 Regelverstöße	22
B 3.8.4 Erlaubt sind:.....	23
B 3.9 AUSWECHSELSPIELER	23
B 3.10 BETREUER	24
B 3.11 BEGLEITER	24
B 4 SPIELAUFSICHT	25

B 4.1 SCHIEDSRICHTER/AUFSICHTSFÜHRENDER	25
B 4.2 VERWARNUNGEN/SPIELAUSSCHLUSS	25
B 4.3 AHNDUNGEN UND VERSTÖßE GEGEN DIE SPORTORDNUNG UND SPORTDISZIPLIN	26
B 5. SCHIEDSRICHTERORDNUNG	26
B 6. KLASSIFIZIERUNG KEGELBAHNEN.....	26
B 6.1 KEGELBAHNEN KLASSE A	28
B 6.2 KEGELBAHNEN KLASSE B	29
B 7. INKRAFTTRETEN	29
B 7.1 ÄLTERE ÄNDERUNGEN	29
ANLAGE A1 (AUF- UND ABSTIEG)	30
ANLAGE A2 (FORMULAR MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG 120 WURF)	31
ANLAGE A3 (FORMULAR MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG 100/200 WURF)	32

B 1 Bahnanlagen und Spielmaterial

B 1.1 Bahnanlagen

Bahnanlagen, auf denen Meisterschaften oder sonstige sportliche Veranstaltungen stattfinden, müssen den gültigen "Technischen Vorschriften" des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes e.V. (DKB) und der Bahnklassifizierung (siehe Punkt B 6.) entsprechen.

- a) Es darf nur das vom DKB zugelassene und abgenommene Material verwendet werden.
- b) Eine Bahnabnahme ist in einem Rhythmus von 3 Jahren durchzuführen. Die Beseitigung der dabei, durch den selbständigen Bahnabnehmer für Classic-Kegelbahnen, erteilten Auflagen zur Abnahme, ist dem Bahnabnehmer zur Kenntnis zu geben. Die gesetzten Termine sind einzuhalten.
- c) Neu am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften müssen vor dem 1. Spieltag eine Kopie der Anerkennungsurkunde der spielleitenden Stelle zusenden. Dies gilt auch bei Neuabnahmen von Kegelanlagen. Nichtbeachtung dieser Festlegung wird nach der RVO geahndet.
- d) Die Spielbahnen sind vor Spielbeginn durch den Schiedsrichter auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Er kann dies während des gesamten Spieles und nach Spielende wiederholen. Auf Verlangen ist dem Schiedsrichter die gültige Anerkennungsurkunde vorzulegen. Ist dies nicht möglich, wird eine Nachreichung innerhalb von sechs Tagen beim Spielleiter eingeräumt. Geschieht dies nicht, ergeht gemäß Ziffer 4.2.8 RVO DKBC eine Geldbuße in Höhe von 150,00.
- e) Über wie viel Bahnen gespielt wird, entscheiden die zuständigen Gremien.

B 1.2 Kugeln

Für die Einzelbahn müssen vom Veranstalter drei Vollkugeln und auf einer Doppelbahn mit einem Rücklauf fünf Vollkugeln aufgelegt werden.

- a) Spiel auf einer Bahn mit einem Rücklauf ein Voll- und ein Lochkugelspieler, sind je 3 Kugeln aufzulegen. Bei einer Doppelbahn mit einem Rücklauf sind je 5 Voll- und Lochkugeln aufzulegen. Bei zwei Lochkugelspielern sind 5 Lochkugeln aufzulegen.

b) Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Bei Namensänderungen, z.B. durch Hochzeit, muss ein neuer Kugelpass beantragt werden. Nicht beim DKB registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind im Mannschaftsspielbetrieb sowie bei den Einzelmeisterschaften nicht erlaubt. Bei Verwendung von eigenen Kugeln müssen von einem Spieler mindestens zwei auf ihn selbst oder die Mannschaft zugelassenen Kugeln aufgelegt werden.

Bei den Einzelmeisterschaften können nur die eigenen, auf den jeweiligen Spieler zugelassenen Kugeln benutzt werden. Der Gegenspieler darf diese Kugeln nicht benutzen. Es ist jedoch erlaubt, während der Spielserie zusätzlich auch oder ausschließlich mit den aufgelegten Kugeln des Veranstalters zu spielen. Für alle auftretenden Schäden an den Kugeln haftet ausschließlich der Eigentümer. Kann der original Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, so kann unter folgenden Bedingungen dennoch mit den eigenen Kugeln gespielt werden:

- im Ligaspielbetrieb sind die Kugelnummern und der Name des Spielers auf dem Spielbericht zu vermerken und der Kugelpass ist innerhalb von sechs Tagen beim Spielleiter nachzureichen.
- Bei Deutschen Meisterschaften ist der Kugelpass bis zum Ende des Wettbewerbs bei der Wettkampfleitung nachzureichen.

Nichteinhaltung der Nachreichungsfristen bedeutet Streichen des Ergebnisses des betreffenden Spielers bzw. Disqualifikation.

B 1.3 Spielkleidung

Die Teilnahme an Wettkämpfen des Disziplinverbandes und seinen Untergliederungen ist nur in Spielkleidung erlaubt. Mannschaften und Paare müssen, mit Ausnahme der Schuhe, grundsätzlich einheitlich gekleidet sein. Das Tragen von optischen und akustischen Elementen an der Spielkleidung ist nicht gestattet.

- a) Einheitliche Spielkleidung ist auch dann gegeben, wenn kurze oder lange Hosen, unterschiedliche Ärmellängen, Radlerhosen oder Röcke in der gleichen Farbe und gleichfarbige Socken mit unterschiedlichen Emblemen oder Verzierungen getragen werden.
- b) Radlerhosen, die zusätzlich unter der Sporthose getragen werden, müssen die gleiche Farbe wie die Sporthose haben.
- c) Spieler, die sich über den Rahmen des Vereins hinaus an Meisterschaften beteiligen, sind Starter des Vereins. Der Verein entscheidet, ob bei Meisterschaften Vereins- oder Klubspielkleidung getragen wird.

B 1.4 Werbung auf Sportkleidung und Spielmaterial

- a) Das Tragen von Werbung während des Wettkampfes durch Spieler, Betreuer und Begleiter ist gestattet und bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Landesverband. Gleiches gilt für das Anbringen von Werbung auf eigenem Spielmaterial (Kugeln).

Die Technische Vorschriften Ninepin des DKB – Classic (2.10ff) sind zu beachten!

- b) Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten oder die im Sport allgemein gültigen Grundsätze verstoßen.
- c) Spieler, deren Kleidung bzw. eigene Kugeln im Sinne dieser Regelung vorschriftswidrig sind oder deren mit Werbung versehene Kleidung/eigene Kugeln nicht genehmigt ist, dürfen in dieser Kleidung bzw. mit diesen Kugeln nicht starten. Bei nicht vorgelegter Genehmigung gelten die Festlegungen von Ziffer B3.2 analog.
- d) Die Rechtsgültigkeit der Werbung ist dem Schiedsrichter / Mannschaftsführer anzuzeigen
- e) Der Disziplinverband schließt ausdrücklich jede Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Streitigkeiten aus den Werbeverträgen aus.

B 2 Spielbetrieb/Meisterschaften

B 2.1 Allgemeines

Der Spielbetrieb des DKBC gliedert sich in verschiedene Wettbewerbsarten, wie Mannschafts- und Einzelwettbewerbe. Auf DKBC Ebene gibt es

Meisterschaften auf Klub- und Vereinsebene. Die Qualifikation dorthin obliegt den Ländern. Zuteilungen und Durchführung auf DKBC Ebene werden in den Ordnungen sowie zusätzlich in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt.

B 2.2 Meisterschaften

B 2.2.1 Klubmannschaften

Klubmannschaften ermitteln den Deutschen Meister Frauen und Männer in den höchsten Spielligen des DKBC. Die bestehende Struktur der Klubmannschaften auf DKBC Ebene, kann nach Beendigung einer Spielserie, zu dem Zeitpunkt, an dem alle Auf- und Absteiger feststehen, durch die Ligenstrukturkommission nach Auftrag des Ländersportrates oder durch die Classic-Konferenz, für das folgende Sportjahr zu einer neuen Ligenstruktur überarbeitet werden. Diese Struktur muss durch den Ländersportrat oder durch die Classic-Konferenz bestätigt werden und hat dann für die im Beschluss stehende Saison Gültigkeit. Die Struktur wird in der Sportordnung Teil C dargestellt. Ein Protest bzw. Einspruch zur Ligenstruktur, ist ausschließlich den Landesverbänden vorbehalten.

Die Strukturen in den Ländern werden von den Ländern geregelt. Grundsätzlich kann mit Hin- und Rückspielen in Ligen und Klassen oder in Turnierform gespielt werden. Die Entscheidungen über Auf- und Abstieg in Play Off Runden bleibt in der Zuständigkeit der Untergliederungen.

Die Durchführungsbestimmungen erarbeitet der Sportdirektor mit seinen zuständigen Referenten.

B 2.2.2 Vereinsmannschaften

Deutsche Meisterschaften für Vereinsmannschaften werden für Senioren A, Senioren B, Seniorinnen, U18 m + w und U14 m + w ausgetragen. Die Durchführungsbestimmungen erarbeitet der Sportdirektor mit seinen zuständigen Referenten, sowie der Vorstand der DKBC-Jugend für die Jugend.

B 2.2.3 Einzelmeisterschaften

Deutsche Meisterschaften werden für alle Altersklassen, außer der U 10 ausgetragen:

- U14 männlich und weiblich und U18 männlich und weiblich
- U23 männlich und weiblich
- Frauen und Männer
- Seniorinnen und Senioren A, B und C

Die Durchführungsbestimmungen erarbeitet der Sportdirektor mit seinen zuständigen Referenten, sowie der Vorstand der DKBC-Jugend für die Jugend.

Die Teilnehmer sind Vereinsstarter.

B 2.2.4 Weitere Disziplinen

Für weitere Disziplinen können durch die zuständigen Organisationen entsprechende Durchführungsbestimmungen im Teil C erlassen werden.

B 2.2.5 Behindertenmeisterschaften

Der Disziplinverband tritt mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) als Mitveranstalter bei den Deutschen Behinderten Meisterschaften auf.

Die Ausschreibung für Behinderten-Meisterschaften geschieht in Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden und des DBS sowie dem DBS und dem Disziplinverband

B 2.2.6 Ehrungen

Grundsätzlich werden folgende Ehrungen vorgenommen:

- 1 Ehrung bei 3 Meldungen
- 2 Ehrungen bei bis zu 5 Meldungen
- 3 Ehrungen bei mehr als 5 Meldungen

Ehrung bei Deutschen Meisterschaften – Einzelwettbewerbe:

- 1. Platz eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text
"Deutscher Meister"
- 2. Platz eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text – den
"2. Platz"

- 3. Platz eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text – den "3. Platz"

Ehrung bei Deutschen Meisterschaften – Mannschaften:

- Frauen und Männer 12 Medaillen/Mannschaft
- Jugend und Senioren Anzahl der Starter plus 2 zusätzliche Medaillen/Mannschaft

B 2.2.7 Zuteilungen

a) Disziplin Einzel Frauen/Männer/U23 m + w (100/200 Wurf)

- je Landesverband 1 Grundzuteilung = 13 Teilnehmer
- Deutscher Meister des Vorjahres = 1 Teilnehmer
- Platz 1 - 10 des Vorjahres = 10 Teilnehmer bei Austragung auf 12er Anlagen
- Platz 1-2 des Vorjahres = 2 Teilnehmer bei Austragung auf einer 8er Anlage
- Endlaufteilnehmer pro Disziplin = 12 Teilnehmer bei einer 12er Anlage
- Endlaufteilnehmer pro Disziplin = 8 Teilnehmer bei einer 8er Anlage

Nimmt ein Deutscher Meister sein Startrecht nicht wahr, geht der Startplatz an den 11. (12er Anlage) bzw. den 3. (8er Anlage) des Vorjahres über.

(B2.2.7a) wird zum 01.07.2017 ersatzlos gestrichen!!

b) Disziplin Einzel Frauen/Männer/U23 m + w (120 Wurf)

- je Landesverband Grundzuteilung = 13 Teilnehmer
- Deutscher Meister des Vorjahres = 1 Teilnehmer
- Platz 1 – 9 des Vorjahres = 9 Teilnehmer
- Teilnehmer WM U23/Herren/Damen = bis zu 8 Teilnehmer
- Sportler des Jahres (Ehrung des DKB) = 1 Teilnehmer (wenn nicht DM es Vorjahres oder WM Teilnehmer)

Nicht benötigte Startplätze erhalten die Landesverbände lt. Ergebnisliste der Deutschen Meisterschaft des Vorjahres (ab Platz 10); die Anzahl der Teilnehmer je Landesverband, die sich über diesen zur Deutschen Meisterschaft qualifizieren, ist auf maximal fünf begrenzt. Sollte in einem Jahr in einer Altersklasse keine WM stattfinden reduziert sich das Starterfeld auf 24 Teilnehmer.

- Finalteilnehmer pro Disziplin = 16 *Teilnehmer* (Endlauf im internationalen Spiel- und Wertungssystem)

c) Disziplin Einzel Senioren A, B und C sowie Seniorinnen A,B und C

- je Landesverband 1 Grundzuteilung = 13 Teilnehmer
- Deutscher Meister des Vorjahres = 1 Teilnehmer
- Platz 1 - 6 des Vorjahres = 6 Teilnehmer
- Endlaufteilnehmer pro Disziplin = 8 Teilnehmer

Nimmt ein Deutscher Meister sein Startrecht nicht wahr, geht der Startplatz an den 7. des Vorjahres über.

d) Disziplin Vereinsmannschaftsmeisterschaft Senioren A und B sowie Seniorinnen

- je LV 1 Grundzuteilung = 13 Mannschaften
- Platz 1 - 3 des Vorjahres = 3 Mannschaften

je Disziplin darf aus einem Verein nur eine Mannschaft teilnehmen

B 2.2.8 Wurfzahlen

Grundsätzlich ist eine unterschiedliche Anzahl von Würfeln gestattet. Die jeweilige Entscheidung muss in den Durchführungsbestimmungen niedergelegt und durch den Ländersportrat beschlossen werden.

Es gelten folgende Höchstgrenzen pro Starter und Wettkampftag:

- Männer/U23 männlich/Senioren max. 400 Wurf/Tag
- Frauen / U23 weiblich / Seniorinnen 240 Wurf / Tag (Bei DM Einzel gelten bei den Frauen / U23 weiblich eine max. Wurfzahl pro Tag von 360.)
- U 18 m/w 240 Wurf/Tag

B 2.2.9 Kugeln

Jugendliche der U14 müssen mit der 14er-Kugel und Jugendliche der U10 sollen mit der 12er-Kugel spielen. Sie dürfen nur an Wettkämpfen ihrer Altersklasse teilnehmen.

B 2.3 Mannschaftsstärke

Altersklasse	Ländermannschaften	Vereinsmannschaften	Klubmannschaften
U14 m	max. 6	4	-
U14 w	max. 6	4	-
U18 m	max. 6	4	-
U18 w	max. 6	4	-
U23 m	max. 6	6	-

U23 w	max. 6	6	-
Männer	max. 6	6	6
Senioren A	max. 6	6	6
Senioren B	max. 6	4	4
Frauen	max. 6	6	6
Seniorinnen	max. 6	4	4

Klubmannschaften im Ligenspielbetrieb Frauen und Männer bestehen aus jeweils 6 weiblichen bzw. 6 männlichen Sportlern. Den Ländern bleibt es überlassen, in ihrem Bereich mit abweichender Mannschaftsstärke zu spielen.

Ebenso kann bei Jugend, sonstigen Veranstaltungen und im Pokal davon abgewichen werden. Abweichungen müssen jedoch in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt sein.

B 2.4 Bahneinteilung und Wechsel

Für alle Einzel- und Mannschaftswettbewerbe ist Blockstart über 6, 4 oder 2 Bahnen vorgeschrieben.

- a) Bei Einzelwettbewerben entscheidet über die Startbahn die Platzierung des Vorjahres bzw. des Vorlaufs.
- b) Bei Mannschaftswettbewerben, die auf Heim- bzw. Auswärtsbahnen stattfinden, beginnt die Heimmannschaft auf den Bahnen 1 und 3 (Vierbahnenanlage) bzw. 1, 3 und 5 (Sechsbahnenanlage). Der Gast beginnt auf den Bahnen 2 und 4 (Vierbahnenanlage) bzw. 2, 4 und 6 (Sechsbahnenanlage). Beim Spiel über zwei Bahnen beginnt die Heimmannschaft auf der linken Bahn.
- c) Die nachfolgenden Starter beginnen bei Mannschaftswettbewerben auf den Bahnen, die der Vorstarter zuletzt bespielt hat.
- d) Bei Wettbewerben auf neutralen Anlagen werden die Bahnen ausgelost.
- e) Der Bahnwechsel beim Spiel über 4 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
A 1	B 1	A 2	B 2
B 1	A 1	B 2	A 2
B 2	A 2	B 1	A 1
A 2	B 2	A 1	B 1

Die Spieler 3 und 4, 5 und 6 analog der Spieler 1 und 2

- f) Bei 6er-Mannschaften spielen jeweils drei Starter auf den Bahnen 1 und 2 und je 3 Starter auf den Bahnen 3 und 4.
- g) Bei 4er-Mannschaften spielen jeweils zwei Starter auf den Bahnen 1 und 2 und je zwei Spieler auf den Bahnen 3 und 4.
- h) Der Bahnwechsel von zwei Mannschaften über sechs Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	Bahn 5	Bahn 6
A 1	B 1	A 2	B 2	A 3	B 3
B 1	A 1	B 2	A 2	B 3	A 3
B 3	A 3	B 1	A 1	B 2	A 2
A 3	B 3	A 1	B 1	A 2	B 2

Spieler 4, 5 und 6 analog der Spieler 1, 2 und 3

B 2.5 Spielarten

Alle Wettbewerbe werden kombiniert durchgeführt.

Spiel ins Volle Bild:

Nach jedem Wurf werden die Kegel wieder aufgestellt.

Abräumen:

Es wird so lange auf das verbleibende Kegelbild gespielt, bis alle neun Kegel gefallen sind. Dann wird neu aufgestellt.

Kombiniertes Spiel:

Die erste Hälfte wird ins Volle, die zweite ins Abräumen gespielt.

Abweichende Regelungen sind den Ländern und den Untergliederungen in besonderen Wettbewerben gestattet.

B 2.6 Spielwertung

Vom Teil B abweichende Varianten müssen von den Untergliederungen im Teil C dargestellt werden.

B 2.6.1 Spielwertung Einzelwettbewerbe

- a) In der Wertung ist derjenige besser platziert, der die meisten Kegel gespielt hat.
- b) Bei gleicher Anzahl gespielter Kegel ist derjenige besser platziert, der das bessere Abräumergebnis hat.
- c) Ist auch hier Gleichheit, entscheidet über die Platzierung die geringere Anzahl der Fehlwürfe.
- d) Wenn noch keine Rangfolge zu ermitteln ist, wird das niedrigste Ergebnis einer Serie aus Vor- und Endlauf zu Ungunsten des Betreffenden gewertet. Ist auch hier Gleichheit, wird das zweitniedrigste Ergebnis genommen usw.

B 2.6.2 Spielwertung Mannschaften

- a) Die Wertung der Spiele im Hin- und Rückspielsystem erfolgt nach gespielten Kegel und Spielwertungspunkten (SWP). Die Mannschaft mit den meisten gespielten Kegeln hat das Spiel gewonnen und erhält 2 Pluspunkte und der Verlierer 2 Minuspunkte (SWP). Bei einem Unentschieden (gleiche Kegelanzahl) erfolgt die Wertung 1:1 SWP.
- b) In Mannschaftswettbewerben, bei denen ein Unentschieden nicht möglich ist, bestimmt sich die Reihenfolge entsprechend Ziffer B 2.6.1.a - c. Ist danach noch keine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das niedrigste Ergebnis eines Starters zu Ungunsten der Mannschaft. Ist auch dies gleich, wird das zweitniedrigste Ergebnis herangezogen usw.

B 2.7 Nichtantritt

Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

Tritt eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, zum Beispiel Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel, Pannen und Unfälle, wobei unbedingt ein entsprechender Nachweis zu führen ist, zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, entscheidet über Wertung oder Neuansetzung der zuständige Staffel- bzw. Spielleiter.

- a) Sind jedoch von jeder Mannschaft 2 Spieler anwesend, muss gespielt werden. Ausnahme ist das Spiel über 6 Bahnen. Hier müssen 3 Spieler anwesend sein.
- b) Mannschaften, die freiwillig EINMAL ihr Startrecht nicht wahrnehmen oder ZWEIMAL die Mannschaftsstärke unterlaufen, werden bei jedem weiteren Verstoß (Nichtantritt oder Mannschaftsstärke unterlaufen) aus der Wertung genommen und stehen als 1. Absteiger fest. Die Ahndung erfolgt durch den Spielleiter entsprechend der RVO.
- c) Ein Antritt der Mannschaft in Unterzahl beim DKBC-Pokal wird nicht sanktioniert.

B 2.8 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

Die Landesverbände und ihre Organe haben das Recht, in ihrem Bereich die Bestimmungen die zu Entscheidungsspielen führen würden, selbst zu bestimmen. Ausgenommen von dieser Regelung wird, wenn es um die Ermittlung des Landesmeisters geht.

B 2.8.1 Platzierungen für 100 und 200 Wurf Ligen

- a) Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes und unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten SWP eine gesonderte Tabelle erstellt.
Ist hier Gleichheit vorhanden, wird, wenn es um Platz 1 und 2 bzw. Auf- oder Abstieg geht, auf neutraler Bahnanlage ein Entscheidungsspiel ausgetragen. Hierbei entscheidet das bessere Gesamtmannschaftsergebnis. Ist auch hier Gleichheit gegeben, entscheidet in der Reihenfolge das Gesamtabräumergebnis, die Gesamtanzahl Fehlwürfe und dann das niedrigste Gesamtergebnis eines Starters, dann des Folgenden usw.
- b) Sind sonstige Platzierungen betroffen, wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes bei Gleichheit die Differenz der gegeneinander erzielten Ergebnisse bewertet.

- Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr auf das betreffende Konto.

Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor dem festgelegten Spieltermin beim zuständigen Spielleiter und Referent Schiedsrichterwesen vorliegen.

- b) Sonderspielrechte (Nachverlegungen sind möglich)
- c) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung.

Bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten nach Teil A der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis 8 Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim zuständigen Spielleiter eingegangen sein. Andere Regelungen sind nur über den Sportdirektor des DKBC oder den in den Ländern zuständigen Sportverantwortlichen möglich.

Kann oder möchte die Heimmannschaft, bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten des Gegners, keinen Ersatztermin nennen oder vorschlagen, hat der Spielleiter die Möglichkeit, das Spiel auf eine andere Anlage zu verlegen - im Pokal ist auch eine Spieldrehung möglich. Die Kosten trägt die Heimmannschaft.

- d) Eine Verlegung der letzten zwei Spieltage ist nicht möglich.

B 2.11 Teilnahme an internationalen Meisterschaften

- a) Deutscher Klubmannschaftsmeister Frauen und Männer über 120 Wurf ist berechtigt am Welpokal teilzunehmen. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen! Die Teilnahme regelt darauf hin das Präsidium.
- b) Der jeweilige Vizemeister nimmt am Europapokal teil. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen! Die Teilnahme regelt darauf hin das Präsidium.
- c) Der DKBC- Pokalsieger nimmt am NBC-Pokal teil. Hat sich dieser bereits für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Zweitplatzierten im Pokal über. Hat sich der Zweitplatzierte ebenfalls für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Dritten im Pokal über. Bei einer Startberechtigung zu Ziffer a) bzw. b) und gleichzeitigem Verzicht der anderen Startberechtigten unter Ziffer c) hat das Präsidium die Möglichkeit der Nominierung.
- d) Der Dritte aus der Klubmeisterschaft qualifiziert sich, sofern er sich nicht bereits unter c) qualifiziert hat für den NBC Pokal. Diese Regelung gilt bei Verzicht bis Platz 6.
- e) Die Deutschen Einzelmeister über 120 Wurf Frauen/Männer sowie U23 sind beim Welpokal Einzel startberechtigt. Verzichtet einer dieser Startberechtigten, entscheidet das Präsidium des DKBC über die Nominierung eines Vertreters.
- f) Starter bei internationalen Meisterschaften sowie Turnieren werden vom Präsidium benannt.

B 3 Spieldurchführung

B 3.1 Spielbeginn

Der Spielbeginn ist in den Durchführungsbestimmungen, Spielplänen oder in den Ausschreibungen festzulegen.

Über die Wertung von Spielen, die nicht entsprechend des Spielplanes oder der Durchführungsbestimmungen begonnen werden, entscheidet der zuständige Staffelleiter/Spielleiter.

B 3.2 Spielerpässe, Werbung und Anti-Doping Vereinbarung (ADV)

Kontrolle der Pässe, Werbeunterlagen, ADV, Kugelmateral inkl. Gravuren und Kugelpässe erfolgen durch den Schiedsrichter/ Aufsichtsführenden vor Spielbeginn. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Das Fehlen von Unterlagen ist sofort auf dem Spielbericht zu vermerken. Der betroffene Mannschaftsführer hat diesen Vermerk abzuzeichnen. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten. Die ADV kann nur dann nachgereicht werden, wenn vor dem betreffenden Spieltag von der DKBC Geschäftsstelle bereits eine DKB-ID vergeben wurde! Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken.

B 3.3 a) Spielbericht / Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf

Vor jedem Spiel ist das DKBC Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf (**Anlage A2**) auszufüllen und von beiden Mannschaften sowie vom Schiedsrichter zu unterschreiben.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht, ausschließlich mit einer Excel-Datei zu erstellen, es ist der Original Spielbericht des DKBC zu verwenden und vom Gastgeber anzufertigen. Die Passnummern sind 6 stellig OHNE vorgestelltes D oder vorgestellte Ziffern einzutragen. Die im Vordruck verlangten Angaben sind vollständig auszufüllen, vom Schiedsrichter zu kontrollieren, abzuzeichnen und mit seiner Lizenznummer zu versehen. Die Zusendung der Spielberichte obliegt dem Gastgeber. Die Spielberichte müssen per Email mit der entsprechenden Excel-Datei als Anlage, an den Staffelleiter /Spielleiter UND den Webmaster geschickt werden. Die Originale, auch das Formular Mannschaftsaufstellung, müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können

B 3.3 b) Spielbericht / Formular Mannschaftsaufstellung 100/200 Wurf

Vor jedem Spiel ist das DKBC Formular Mannschaftsaufstellung 100/200 Wurf (**Anlage A3**) auszufüllen und von beiden Mannschaften sowie vom Schiedsrichter zu unterschreiben.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht, ausschließlich mit einer Excel-Datei zu erstellen, es ist der Original Spielbericht des DKBC zu verwenden und vom Gastgeber anzufertigen. Die Passnummern sind 6 stellig OHNE vorgestelltes D oder vorgestellte Ziffern einzutragen. Die im Vordruck verlangten Angaben sind vollständig auszufüllen, vom Schiedsrichter zu kontrollieren, abzuzeichnen und mit seiner Lizenznummer zu versehen. Die Zusendung der Spielberichte obliegt dem Gastgeber. Die Spielberichte müssen per Email mit der entsprechenden Excel-Datei als Anlage, an den Staffelleiter /Spielleiter UND den Webmaster geschickt werden. Die Originale, auch das Formular Mannschaftsaufstellung, müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können

B 3.4 Einspielzeit

- a) Allen Spielern steht eine Einspielzeit von maximal 5 Minuten auf ihrer Anfangsbahn zur Verfügung.
- b) Bei Verletzung während der Einspielzeit kann ein anderer Spieler eingesetzt werden. Dies zählt bereits als Auswechslung.
- c) Das Spiel der einzelnen Starter beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters/Aufsichtsführenden „Spiel aufnehmen, Zeit läuft“ oder mit der Abgabe der 1. zu wertenden Kugel.
- d) Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Ein Einwechselspieler hat keinen Anspruch auf Einspielzeit.

Abweichende Regelungen müssen in den Durchführungsbestimmungen hinterlegt sein.

B 3.5 Spielbereich

Die Begrenzungslinien des Spielbereichs dürfen ab Einnehmen der Grundstellung bis unmittelbar nach dem Kugeleinschlag betreten, jedoch nicht übertreten werden (Maße und Darstellung siehe Technische Vorschriften)

- a) Das Betreten oder Verlassen der Bahnen ist dem Starter erst nach Beendigung aller Wurfserien bzw. mit Zustimmung des Schiedsrichters, Aufsichtsführenden erlaubt.
Verlässt er den Spielbereich während einer Wurfserie, wird die Zeit, außer bei Verletzung nicht angehalten.
- b) Sofern der Kugelkasten außerhalb des Spielbereiches liegt, darf dieser Bereich nur zum Zweck der Kugelentnahme verlassen werden.
- c) Im Spielbereich, einschließlich Betreuer, darf sich nur jeweils eine Kugel befinden.

B 3.6 Wurfzahlen, -zeiten, -wertung

B 3.6.1 Wurfzahlen

Die Wurfzahlen auf Landesebene regeln die Länder.

Für die DKBC - Ebene gelten folgende Festlegungen

Klubspielbetrieb 200/100 Wurf

- a) Männer/U23 männlich/Senioren 4x50 Wurf = 200 Wurf
- b) alle anderen Altersklassen 2x50 Wurf = 100 Wurf

Klubspielbetrieb 120 Wurf

- a) Alle Altersklassen 4x30 Wurf = 120 Wurf

Ein Zweitstart am gleichen Wettkampftag lässt eine Verdoppelung der Wurfzahl zu.

Bei Einzelmeisterschaften und im Classic-Pokal sind abweichende Regelungen zugelassen.

B 3.6.2 Wurfzeiten

Als Wurfzeit stehen für alle Disziplinen im Einzel und im Mannschaftswettbewerb für 50 Wurf (1 Wurfserie) maximal 20 Spielminuten zur

Verfügung. Für eine Wurfserie von 30 Wurf stehen jedem Spieler 12 Spielminuten zur Verfügung.

B 3.6.3 Wurfwertung

- a) Bei der Bewertung gilt grundsätzlich die Anzahl der gefallen Kegel. Bei Automatik erfolgt die Wertung nach dem elektronischen Bildanzeiger. Der automatische Drucker ist nur ein Hilfsmittel
- b) Bei Fehlern in der Anzeige ist die Anlage durch den Schiedsrichter oder Aufsichtsführenden zu überprüfen. Er entscheidet über das Wurfergebnis.
- c) Kegel, die durch zurückprallende Kugeln fallen, zählen als nicht gefallen.
- d) Entfällt dem Starter in der Startstellung die Kugel und rollt diese auf die Kugellauffläche, wird der Wurf als gültig gewertet.
- e) Fallen nach dem Abwurf und vor dem Einschlag der Kugel ein oder mehrere Kegel, oder werden durch den Stellautomaten die Kegel hochgezogen, ist der Wurf ungültig und muss in jedem Fall wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn die Kugel die Bahn verlassen hat oder ein Nullwurf getätigt wurde.
- f) Vor Abgabe eines Wurfes muss die Kegelstellvorrichtung aufnahmebereit sein, sonst ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden.
- g) Bei bewusstem Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstellvorrichtung ist der Spieler vom Schiedsrichter / Aufsichtsführenden zu warnen. Im Wiederholungsfall wird der Wurf nicht gewertet.

B 3.7 Spielunterbrechung

B 3.7.1 Ausfall

Bei kurzen technisch bedingten Unterbrechungen (Seilverwirrungen etc.) werden beim Spiel über 4 Bahnen alle Bahnen, beim Spiel über 6 und mehr Bahnen mindestens die beiden unmittelbar an die betroffene Bahn angrenzenden Bahnen auf Anweisung des Schiedsrichters / Spielleiters angehalten. Nach Beendigung der Unterbrechung ist das Spiel sofort wieder aufzunehmen.

Bei Ausfall von Bahnen ist der Schiedsrichter/Aufsichtsführende berechtigt, den Wettkampf auch nach einem vertretbaren Zeitraum fortzusetzen.

- a) Ist der eingetretene Schaden nicht zu beheben, muss durch den Schiedsrichter/ Aufsichtsführenden geprüft werden, ob der Wettkampf auf einer anderen Bahn der gleichen Anlage fortgesetzt werden kann.
- b) Dauert der technische Defekt länger als 20 Minuten, dürfen vor der Fortführung des Wettkampfes 5 Würfe ohne Kegelaufstellung ausgeführt werden.
- c) Spieler der Nachbarbahnen beenden die für den Durchgang erforderliche Wurfzahl und dürfen mit den letzten 5 Würfeln des Nachspielenden auf den von ihnen zuletzt bespielten Bahnen 5 Würfe ohne Kegelaufstellung spielen. Erst dann erfolgt Bahnwechsel!

B 3.7.2 Spielabbruch

Ein Spielabbruch ist nur dann durch den Schiedsrichter/Aufsichtsführenden zu vollziehen, wenn der Schaden nachweislich nicht behoben werden kann und keine anderen freie Bahnen zur Verfügung stehen.

- a) Beim Spielabbruch aus technischen Gründen werden vollendete Wurfserien gewertet.
- b) Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet der zuständige Staffelleiter über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spieles, wenn erforderlich nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Disziplinverbandes Classic (DKBC).

B 3.8 Schreibweise bei Fehl- und Nullwurf sowie Regelverstöße

B 3.8.1 Fehlwurf

Ein Fehlwurf ist das Nichttreffen von Kegeln, Anbanden oder Ablaufen der Kugel in die Fehlwurfrinnen. Dieser Wurf wird mit X geschrieben, bei Automatik mit einer 0.

B 3.8.2 Nullwurf

Nullwürfe sind die nach einer Verwarnung nicht den Regeln entsprechend getätigte Würfe. Sie werden wie folgt geschrieben:

- Volle: Getroffene Kegel werden geschrieben und mit "X" durchgestrichen (entwertet).
- Abräumen: Getroffene Kegel werden geschrieben und mit "X" durchgestrichen (entwertet) aber nicht wieder aufgestellt. Auf das verbliebene Bild muss weitergespielt werden.

Grundsätzlich wird der Wurf als Nullwurf gewertet, der zu einer Verwarnung geführt hat. Wird die 2. Verwarnung zwischen zwei Würfen oder vor Beginn des Starts ausgesprochen, so wird der nächste Wurf als Nullwurf gewertet. Gibt es keinen nächsten Wurf, so wird der letzte Wurf als Nullwurf geschrieben.

Nullwertung vor Abgabe der Kugel

Erfolgt die 2. und folgende Verwarnung zwischen zwei Würfen, wird beim nächsten Wurf keine Zahl eingetragen und durch ein "X" gekennzeichnet.

B 3.8.3 Regelverstöße

Folgende Verstöße führen nach einer einmaligen Verwarnung zu einem Nullwurf:

- a) Kugeln, die nicht auf der Aufsatzbohle aufgelegt werden
- b) Übertreten der Markierung des Spielbereichs (außer bei Kugelaufnahme)
- c) Berühren des Bodens mit den Händen oder Knien
- d) Aufstützen auf dem Kugelrücklauf oder Abstützen an der Wand
- e) Unsportliches Verhalten, dies ist:

- Nichtanerkennung von Entscheidungen der Schiedsrichter/ Aufsichtsführenden
- Störung oder Behinderung des Gegners
- zu lautes Sprechen mit dem Betreuer
- Diskussionen mit den Zuschauern
- Beleidigung von Schiedsrichtern / Aufsichtsführenden, Sportfunktionären oder Zuschauern

B 3.8.4 Erlaubt sind:

a) Haftmittel zur besseren Kugelführung

Die Haftmittel dürfen jedoch keine gesundheitsschädigenden Substanzen beinhalten.

Vor dem Bahnwechsel müssen die benützten Kugeln gereinigt werden. Bei einem gemeinsamen Kugelrücklauf muss gewährleistet sein, dass der Gegner mit einwandfreien Kugeln spielen kann.

b) Markierungen (wie z.B. Klebeband) für den Stand neben der Aufsatzbohle. Diese Markierungen müssen bei Bahnwechsel ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.

B 3.9 Auswechselspieler

Bei Sechsermannschaften ist die Einstellung von zwei Auswechselspielern erlaubt. Er spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei Vierermannschaften darf nur einmal ausgewechselt werden.

Ausnahme Jugend: Hier ist eine zweimalige Auswechslung gestattet.

a) Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden.

Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung ohne Spielzeitverlust innerhalb der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen. Wird ein Spieler ohne dass eine Verletzung des auszuwechselnden Spielers vorliegt eingewechselt, ist die Zeit für max. eine Minute anzuhalten.

Der eingewechselte Spieler hat im Falle einer Verletzung nur noch eine Spielzeitunterbrechung im Umfang der von seinem Vorgänger von den 10 Minuten noch nicht in Anspruch genommen Zeit.

- b) Nach Ausschöpfung des Auswechsellkontingents kann auch ein Verletzter nicht mehr ersetzt werden.
- c) Der Wechsel ist dem Schiedsrichter bzw. der Aufsicht vorher zu melden, auf dem Spielberichtsbogen u. auf dem Wurfschein zu vermerken.
- d) Ein im Wettkampf eingesetzter Spieler kann in diesem Wettkampf nicht noch einmal eingesetzt werden.

B 3.10 Betreuer

Der Betreuer darf sich nur in Sportkleidung und Sportschuhen bei einem Spieler aufhalten.

- a) Er darf den Spielbereich des eigenen Spielers betreten, muss aber hinter der Aufsatzbohle sitzen. Eine Behinderung des Spielbetriebes darf durch den Betreuer nicht entstehen.
- b) Anfeuerungsrufe und Beifallklatschen sind dem Betreuer untersagt.
- c) Der Betreuer kann zugleich Begleiter sein.
- d) Aufnahme und Wechsel der Betreuung sind nur mit Beginn der Wurfserien möglich.
- e) Bei geschlossenen Anlagen ist das Öffnen der Türen als Störung anzusehen.
 - Die Türen dürfen nur geöffnet werden: nach beendeten Wurfserien
 - zur Behebung von Defekten an der Bahnanlage bei Verletzung eines Spielers und bei Spielerauswechslung

B 3.11 Begleiter

Für jeden Spieler kann ein Begleiter gestellt werden. Er überwacht nur die Würfe und Eintragungen auf den Wurfscheinen.

- a) Fehlt der Begleiter, gibt es keine Einspruchsmöglichkeit bei eventuell unrichtigen Eintragungen, einschließlich der Schreibautomaten.
- b) Dem Begleiter steht ein Platz neben dem Schreibpult zu.

B 4 Spielaufsicht

B 4.1 Schiedsrichter/Aufsichtsführender

Zur Durchführung des Spielbetriebes des Disziplinverbandes müssen ausgebildete und zugelassene Schiedsrichter eingesetzt werden. Der Einsatz und die Einteilung der Schiedsrichter sind in der Schiedsrichterordnung geregelt. Ein durch den Referent Schiedsrichterwesen eingeteilter Schiedsrichter kann nicht abgelehnt werden. Die Länder regeln ihr Schiedsrichterwesen und deren Einsätze selbst.

B 4.2 Verwarnungen/Spielausschluss

a) Verwarnungen/Spielausschlüsse sind Sofortmaßnahmen des Schiedsrichters / Spielleiters und personengebunden und nicht übertragbar. Sie sind mit Begründung auf dem Spielbericht zu vermerken.

b) Die erste Verwarnung ist dem Betroffenen durch Hochhalten der gelben Karte anzuzeigen (unter Beachtung von Buchstabe d) und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin. Ab der zweiten Verwarnung werden dem Betroffenen die gelbe und rote Karte gezeigt (unter Beachtung von Buchstabe d) und die betreffenden Würfe als Nullwürfe gewertet. Das Gesamtergebnis ist zu berichtigen.

c) Bei besonders unsportlichem Verhalten kann eine Disqualifikation bzw. ein Spielausschluss erfolgen, dies wird durch Zeigen der roten Karte allein angezeigt. Im Mannschaftsspiel kann ein anderer Spieler den Platz des ausgeschlossenen Spielers einnehmen, wenn nicht das Auswechsellkontingent erschöpft ist. Über die Maßnahme hat der Schiedsrichter einen separaten Bericht an den Spielleiter zu übergeben.

d) Verwarnungen sind dem Spieler sofort bekannt zu geben. Der Schiedsrichter hat die entsprechende(n) Karte(n) zu zeigen und deutlich zu machen, welcher Verstoß begangen wurde. Ausgenommen hiervon sind Regelverstöße wegen Übertretens des Spielbereichs nach vorn, die durch Aufleuchten der Lampe an der Anzeige angezeigt und automatisch bei der Wertung berücksichtigt werden. Liegen den angezeigten Regelverstößen technische Probleme zugrunde ist/ sind die Verwarnung/en zu revidieren.

e) Unterlässt der Schiedsrichter das Zeigen der Karte(n), darf der Spieler nicht durch einen anderen Teilnehmer verwarnet werden. Eine nachträglich ausgesprochene Verwarnung nach dem nächsten Wurf ist unzulässig.

B 4.3 Ahndungen und Verstöße gegen die Sportordnung und Sportdisziplin

Alle Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin werden mit einer Verwarnung geahndet. Nach einmaliger Verwarnung bleiben alle folgenden, nicht den Regeln entsprechenden, Würfe ohne Wertung.

B 5. Schiedsrichterordnung

Zur Durchführung eines der DKBC-Sportordnung entsprechenden Sportbetriebes wird eine Schiedsrichterordnung erlassen. Sie ist durch Bestätigung des Ländersportrates bindend.

B 6. Klassifizierung Kegelbahnen

Für Deutsche Meisterschaften, DKBC-Pokalfinale und internationale Veranstaltungen werden gesonderte Verträge geschlossen.

Folgende Voraussetzungen gem. den Technischen Vorschriften des DKB müssen vorhanden sein:

Kegelbahn Klasse A:

- Mindestens 4 Bahnen-Anlage, offen oder geschlossen.
- Keine Abweichungen im technischen Teil von den Technischen Vorschriften des DKB und den internationalen Bestimmungen der WNBA und somit für alle nationalen und internationalen Veranstaltungen zugelassen
- Zuschauerraum gem. Ziff. 1.2.2 :

u.a. von jedem Punkt des Zuschauerbereichs sollen die Bahneinheiten gut eingesehen werden können. Die Grundfläche des Zuschauerbereichs richtet sich nach der Anzahl der Bahneinheiten und sollte je Bahneinheit mindestens 15m² betragen.

- Umkleideräume, Wasch- und Duschräume gem. Ziff. 1.2.3.:
- In jeder Kegelsportanlage müssen mindestens 2 Umkleideräume vorhanden sein.

- Die Größe dieser Räume richtet sich nach der Zahl der Bahneinheiten, sollte aber mindestens für eine Mannschaftsstärke ausreichend sein.
- Die Wasch- und Duschräume sollen sich im Bereich der Umkleieräume befinden.
- Es muss ausreichende Duschgelegenheit und evtl. auch ein Waschbecken mit Warm- und Kaltwasser vorhanden sein.
- Sanitäre Anlagen gem. Ziff. 1.2.4.:
- Die sanitären Anlagen sollten für die bei Veranstaltungen mögliche Personenzahl (Akteure und Zuschauer) bemessen sein.
- Wenn möglich sollen für Akteure und Zuschauer getrennte Anlagen vorhanden sein.
- Bei WC-Anlagen im Bereich der Umkleieräume muss der Zugang zu diesen ohne Durchquerung eines Wasch- oder Duschaumes möglich sein.
- „Erste Hilfe“ Platz und Sanitätsraum gem. Ziff. 1.2.5.:
- In jeder Kegelsportanlage muss für Sportverletzungen eine „Erste Hilfe“ Versorgung mit einem Sanitätskasten vorhanden sein.

Kegelbahn Klasse B, Zulassungsvoraussetzung für alle Bundesligen des DKBC:

- Mindestens 4 Bahnen-Anlage, offen oder geschlossen.
- Keine Abweichungen vom technischen Teil der Technischen Vorschriften des DKB, mit Ausnahme Länge Spielbereich (gem. TV des DBC 1.1): 6,35 Meter
- Die Größe des Zuschauerraumes richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.
- Bei den anderen räumlichen Voraussetzungen sind folgende Abweichungen zulässig (Räume müssen aber vorhanden sein):
- Umkleide-, Wasch- bzw. Duschräume müssen vorhanden und zumutbar sein, die Größe der Räume sollte Mannschaftsstärke haben.
- Ein „Erste Hilfe“ Platz bzw. Sanitätskasten muss vorhanden sein.

Kegelbahn Klasse C, Zulassungsvoraussetzung für die obersten Ligen der Länder und DKBC-Pokal:

- Mindestens 4 Bahnen-Anlage, offen oder geschlossen
- Folgende Einschränkungen der „Technischen Vorschriften des DKB“ sind zulässig :
 - a) Mindestlänge des Spielbereichs 6,00 m
 - b) Seilzugwiderstand maximal 80 g bei Kegelbahnen die vor 1996 gebaut oder geplant waren
 - c) Seillänge kürzer als gemäß Ziffer 2.1 der „Technischen Vorschriften des DKB“ vorgesehen, wenn aus technischen Gründen bei Bahnen die vor 1996 gebaut oder geplant waren eine Änderung nicht möglich ist
 - d) Vorhanden sein müssen entsprechend den „Technischen Vorschriften des DKB“:
 - Zeituhren
 - Übertrittsanzeige
 - Evtl. Bandenanzeige
 - Schreibautomaten
- Es müssen Umkleide-, Wasch- bzw. Duschräume in zumutbarer Größe vorhanden sein (mindestens Mannschaftsstärke, evtl. auch gemeinsam), ebenso ein WC.
- Ein „Erste Hilfe“ Sanitätskasten muss vorhanden sein.

Kegelbahn Klasse D, Zulassungsvoraussetzung für alle weiteren Ligen der Länder:

- Alle Bahnen welche die Voraussetzungen der Klassen A – C nicht erfüllen.
- Alle Regelungen hierzu treffen die Länder in eigener Zuständigkeit.

Für Deutsche Meisterschaften, DKBC-Pokalfinale und internationale Veranstaltungen werden gesonderte Verträge geschlossen.

B 6.1 Kegelbahnen Klasse A

Zur Durchführung von Deutschen Meisterschaften sowie dem Finale des Classic-Pokals wird eine Kegelbahn der Klasse A vorgeschrieben.

In Ausnahmefällen kann vom Präsidium eine Anlage der Klasse B genehmigt werden.

B 6.2 Kegelbahnen Klasse B

Alle Bundesligen benötigen zur Durchführung ihres Spielbetriebes eine Bahnanlage der Klasse B.

B 7. Inkrafttreten

Nach Beschluss der Classic-Konferenz des DKBC tritt diese Sportordnung ab 01.07.2004 in Kraft. Änderungen zur Sportordnung, Teil B sind durch Beschluss des Ländersportrates zulässig. Änderungen vom 03.06.2016 durch den Ländersportrat, und durch Beschluss der Classic-Konferenz vom 29.03.2014. Die Änderungen treten jeweils mit Beginn des nächsten Sportjahres oder nach gesondertem Beschluss des LSR oder der CK mit sofortiger Wirkung in Kraft.

B 7.1 Ältere Änderungen

Änderungen vom 08.06.2007, 26.04.2008, 13.06.2008 , 15.11.2008, 11.06.2010, 04.06.2011, 12.11.2011, 09.06.2012, 24.11.2012, 07.06.2013, 02.11.2013, 13.06.2014, 01.11.2014, 05.06.2015 und 31.10.2015 durch den Ländersportrat, und durch Beschluss der Classic-Konferenz vom 20.03.2010, 10.03.2012, 16.03.2013

Bemerkung:

Die letzten Änderungen innerhalb der Sportordnung wurden blau geschrieben und zusätzlich mit einem Strich markiert.

Änderungen, die zum 01.07. des nächsten Sportjahres Gültigkeit erlangen, sind grün geschrieben und eingerahmt.

	M1	M2	M3	M4	M5	M6
	Vorgehensweise Auf-/Abstieg in den Bundesligen (1.<=2.Buli & 2.Buli<>LV)					
	Möglichkeiten (M1-M6)					
	M1	M2	M3	M4	M5	M6
	2. Buli ist nicht von Absteigern aus der 1. Buli betroffen. Es gibt keinen Aufsteiger!	2. Buli ist von 1. Absteiger betroffen und ein Aufsteiger in 1. Buli	2. Buli ist von einem Absteiger betroffen. Kein Aufsteiger 1. Buli	2. Buli ist von keinem Absteiger betroffen. Ein Aufsteiger 1. Buli	2. Buli ist von 2. Absteigern betroffen. Kein Aufsteiger 1. Buli	2. Buli ist von 2. Absteigern betroffen. Ein Aufsteiger 1. Buli
	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga
	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz
	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga
	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz
	Platz 9 & 10 sind immer Absteiger	Platz 9 & 10 sind immer Absteiger	Platz 9 & 10 sind immer Absteiger	Platz 9 & 10 sind immer Absteiger	Platz 9 & 10 sind immer Absteiger	Platz 9 & 10 sind immer Absteiger
	Qualifikation Aufstiegsturnier	Qualifikation Aufstiegsturnier	Qualifikation Aufstiegsturnier	Qualifikation Aufstiegsturnier	Qualifikation Aufstiegsturnier	Qualifikation Aufstiegsturnier
	Quali Aufstieg, wenn Platz 1 verzichtet oder nicht darf	Quali Aufstieg, wenn Platz 1 verzichtet oder nicht darf	Quali Aufstieg, wenn Platz 1+2 verzichtet oder nicht darf	Quali Aufstieg, wenn Platz 1+2 verzichtet oder nicht darf	Quali Aufstieg, wenn Platz 1+2 verzichtet oder nicht darf	Quali Aufstieg, wenn Platz 1+2 verzichtet oder nicht darf
	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz	1. Platz 2. Platz 3. Platz 4. Platz 5. Platz 6. Platz 7. Platz 8. Platz 9. Platz 10. Platz
	Platz 9 & 10 sind immer Absteiger	Platz 9 & 10 sind immer Absteiger	Platz 9 & 10 sind immer Absteiger	Platz 9 & 10 sind immer Absteiger	Platz 9 & 10 sind immer Absteiger	Platz 9 & 10 sind immer Absteiger
	Verzichtet eine Aufstiegsberechtigte Mannschaft, bleibt der bestplatzierte Absteiger (Ausnahme Platz 9 und 10 da diese immer Absteiger sind) in der Liga. Unter Umständen kann es notwendig sein, dass aus den Landesverbänden mehrere Aufsteiger zur Auffüllung zu 10er Ligen notwendig sind. Der Spielleiter Bundesligen und der Sportdirektor sind unter Beachtung der Abschlusstabellen und in Absprache mit den betroffenen Landesverbänden, mit eventuell notwendigen Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen dazu berechnigt.	Verzichtet eine Aufstiegsberechtigte Mannschaft, bleibt der bestplatzierte Absteiger (Ausnahme Platz 9 und 10 da diese immer Absteiger sind) in der Liga. Unter Umständen kann es notwendig sein, dass aus den Landesverbänden mehrere Aufsteiger zur Auffüllung zu 10er Ligen notwendig sind. Der Spielleiter Bundesligen und der Sportdirektor sind unter Beachtung der Abschlusstabellen und in Absprache mit den betroffenen Landesverbänden, mit eventuell notwendigen Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen dazu berechnigt.	Verzichtet eine Aufstiegsberechtigte Mannschaft, bleibt der bestplatzierte Absteiger (Ausnahme Platz 9 und 10 da diese immer Absteiger sind) in der Liga. Unter Umständen kann es notwendig sein, dass aus den Landesverbänden mehrere Aufsteiger zur Auffüllung zu 10er Ligen notwendig sind. Der Spielleiter Bundesligen und der Sportdirektor sind unter Beachtung der Abschlusstabellen und in Absprache mit den betroffenen Landesverbänden, mit eventuell notwendigen Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen dazu berechnigt.	Verzichtet eine Aufstiegsberechtigte Mannschaft, bleibt der bestplatzierte Absteiger (Ausnahme Platz 9 und 10 da diese immer Absteiger sind) in der Liga. Unter Umständen kann es notwendig sein, dass aus den Landesverbänden mehrere Aufsteiger zur Auffüllung zu 10er Ligen notwendig sind. Der Spielleiter Bundesligen und der Sportdirektor sind unter Beachtung der Abschlusstabellen und in Absprache mit den betroffenen Landesverbänden, mit eventuell notwendigen Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen dazu berechnigt.	Verzichtet eine Aufstiegsberechtigte Mannschaft, bleibt der bestplatzierte Absteiger (Ausnahme Platz 9 und 10 da diese immer Absteiger sind) in der Liga. Unter Umständen kann es notwendig sein, dass aus den Landesverbänden mehrere Aufsteiger zur Auffüllung zu 10er Ligen notwendig sind. Der Spielleiter Bundesligen und der Sportdirektor sind unter Beachtung der Abschlusstabellen und in Absprache mit den betroffenen Landesverbänden, mit eventuell notwendigen Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen dazu berechnigt.	Verzichtet eine Aufstiegsberechtigte Mannschaft, bleibt der bestplatzierte Absteiger (Ausnahme Platz 9 und 10 da diese immer Absteiger sind) in der Liga. Unter Umständen kann es notwendig sein, dass aus den Landesverbänden mehrere Aufsteiger zur Auffüllung zu 10er Ligen notwendig sind. Der Spielleiter Bundesligen und der Sportdirektor sind unter Beachtung der Abschlusstabellen und in Absprache mit den betroffenen Landesverbänden, mit eventuell notwendigen Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen dazu berechnigt.

Anlage A2 (Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf)**Mannschaftsaufstellung 120 Wurf**

Liga:			
Heim:			
Gast:			
Spielbeginn		Datum:	

Pos.	Heimmannschaft	Pos.	Gastmannschaft
1		1	
2		2	
3		3	
4		4	
5		5	
6		6	

E		E	
E		E	
E		E	
E		E	

Uhrzeit / Unterschrift Heimmannschaft	Uhrzeit / Unterschrift Gastmannschaft

Uhrzeit / Unterschrift des Schiedsrichters
--

Änderungen am Formular unzulässig!

C 2.3.1 Mannschaftsaufstellung

Für jedes Spiel sind vor Spielbeginn bis zu 10 Spieler dem Schiedsrichter zu benennen. Davon dürfen 8 Spieler tatsächlich zum Einsatz kommen. Die dem Schiedsrichter gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter vorzulesen. Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der 10 Spieler bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 6 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre 6 Spieler dagegen. Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung ist das Startrecht der betroffenen Mannschaften verwirkt. Sollte auf Grund höherer Gewalt (siehe B 2.7) sich eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilt, kann der Schiedsrichter unter Absprache beider Mannschaften diese Frist verlängern. Kann einer der nach Sportordnung B Anlage A2 benannten 6 Spieler (Mannschaftsaufstellung Position 1 bis 6) aufgeführten Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nach Sportordnung B Anlage A2 und der Position E genannt sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden. Es ist nach Abgabe der Mannschaftsmeldung nur noch möglich maximal 2 Spieler einzuwechseln. Gehen Spieler, entgegen der Aufstellung, auf andere als ihnen zugewiesene Bahnen und spielen somit entgegen andere als in der Aufstellung vorgesehenen Gegner, so wird deren Kegelergbnis auf dieser Bahn mit Null Kegel gewertet. Eine Korrektur der Bahnen ist während des Einspiels möglich.

Anlage A3 (Formular Mannschaftsaufstellung 100/200 Wurf)**Mannschaftsaufstellung 100/200 Wurf**

Liga:			
Heim:			
Gast:			
Spielbeginn		Datum:	

Sp	Heimmannschaft	Sp	Gastmannschaft
1		1	
2		2	
3		3	
4		4	
5		5	
6		6	
7		7	
8		8	
9		9	
10		10	

Uhrzeit / Unterschrift Heimmannschaft	Uhrzeit / Unterschrift Gastmannschaft

Änderungen am Formular unzulässig!

Uhrzeit / Unterschrift des Schiedsrichters
--

C 1.6.2 Mannschaftsaufstellung im 100/200 Wurf Spielbetrieb

Mit den Spielerpässen ist dem Schiedsrichter/ Aufsichtsführenden schriftlich eine namentliche Nennung der Spieler/innen vorzulegen, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen. Es beeinflusst nicht die tatsächliche Startreihenfolge. Es dürfen maximal 10 Spieler/innen benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich. Die dem Schiedsrichter gemeldeten Spieler/innen sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter vorzulesen.

Deutscher Keglerbund Classic e.V.



Sportordnung Teil C

Stand 03.06.2016

Sportordnung des DKBC, Teil C – Stand 03.06.2016

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	5
C 1 KLUBSPIELBETRIEB 100/120/200 WURF AUF DKBC EBENE	5
C 1.1 STRUKTUR	5
C 1.1.1 (1. Bundesliga)	5
C 1.1.2 (Bundesliga Classic 100/200 Wurf)	5
C 1.2 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG	5
C 1.2.1 1. Bundesliga – 2. Bundesliga	5
C 1.2.2 Bundesliga Classic 100/200 - Landesverbände	5
C 1.2.3 Zugeordnete Landesverbände in der 2. Bundesliga	6
C 1.3 WURFZAHLEN	6
C 1.4 ORGANISATION	6
C 1.4.1 Zuständigkeiten	6
C 1.4.2 Spielberechtigung	6
C 1.4.3 Spielverlegungen	7
C 1.4.4 Bankverbindung	7
C 1.5 SPIELBETRIEB	7
C 1.5.1 Termine	7
C 1.5.2 Ummeldungen	8
C 1.5.3 Entscheidungsspiele / Aufstiegsspiele	8
C 1.5.4 Schiedsrichter	8
C 1.5.5 Nichtantritt	9
C 1.5.6 Verzicht nach der Spielrunde	9
C 1.5.7 Verzicht nach Aufstiegsspielen	9
C 1.5.8 Aufstiegsregel bei Aufstiegsverzicht	9
C 1.5.9 Meldeschluss für die neue Spielserie	10
C 1.5.10 Teilnahme an Staffeltagen	10
C 1.6 SPIELDURCHFÜHRUNG	10
C 1.6.1 Spielbahnen und Spielmaterial	10
C 1.6.2 Mannschaftsaufstellung im 100/200 Wurf Spielbetrieb	10
C 1.6.3 Einsatz auf DKBC-Ebene	10
C 1.6.4 Spielbericht und Ergebnisdienst	11
C 1.7 PROTESTE	11
C 1.8 EHRUNGEN	11
C 1.9 SPIELLEITUNG	12
C 2 CLUBSPIELBETRIEB 120 WURF AUF DKBC-EBENE	12
C 2.1 GRUNDLAGEN	12
C 2.1.1 Struktur	12
C 2.1.2 Spielleitung	12
C 2.1.3 Ehrungen	12
C 2.1.4 Sonstige Festlegungen	12
C 2.1.5 Schiedsrichter	13
C 2.2 SPIELORGANISATION	13
C 2.2.1 Spieltermine	13
C 2.3 SPIELDURCHFÜHRUNG	13
C 2.3.1 Mannschaftsaufstellung	13
C 2.3.2 Einwechselspieler	14
C 2.3.3 Einspielzeit	14
C 2.3.4 Eigene Kugeln	14
C 2.3.5 Wurfanzahl und Zeit	15

C 2.3.6 Spielwertung	15
C 3 CLASSIC-POKAL.....	16
C 3.1 SPIELRECHT	16
C 3.2 MELDUNG DER TEILNEHMER	16
C 3.3 STARTRECHT.....	17
C 3.4 SCHIEDSRICHTER	17
C 3.5 SPIEL- UND WERTUNGSSYSTEM.....	17
C 3.5.1 Regelungen „Sudden Victory“	17
C 3.6 SPIELORGANISATION	17
C 3.6.1 Allgemeines.....	17
C 3.6.2 Heimrecht.....	18
C 3.6.3 Erste Runde/Qualifikation.....	18
C 3.6.4 Zweite Runde	18
C 3.6.5 Dritte Runde	18
C 3.6.6 Achterfinale	18
C 3.6.7 Viertelfinale.....	18
C 3.6.8 Finalrunde	19
C 3.7 ZWEITE MANNSCHAFTEN	19
C 3.8 EHRUNGEN / QUALIFIKATION INTERNATIONALE WETTBEWERBE	19
C 4 EINZELMEISTERSCHAFTEN	19
C 4.1 DISZIPLINEN	19
C 4.2 WERTUNG	19
C 4.2.1 Deutsche Meisterschaften 120-Wurf.....	19
C 4.2.2 Deutsche Meisterschaften 100/200-Wurf.....	19
C 4.2.3 Finalreihenfolge	20
C 4.3 STARTRECHT.....	20
C 4.4 EIGENE KUGELN	20
C 4.5 EINSPIELZEIT.....	20
C 4.6 ANMELDUNG.....	20
C 4.7 MELDUNG DER LANDESVERBÄNDE	20
C 5 VEREINSMEISTERSCHAFTEN SENIOREN.....	21
C 5.1 DISZIPLINEN	21
C 5.2 ALTERSKLASSE	21
C 5.2.1 Einzelmeisterschaften	21
C 5.2.2 Mannschaftsmeisterschaften.....	21
C 5.3 WERTUNG	22
C 5.4 STARTRECHT.....	22
C 5.5 EIGENE KUGELN	22
C 5.6 EINSPIELZEIT.....	22
C 5.7 ANMELDUNG.....	22
C 5.8 MELDUNG DER LANDESVERBÄNDE	23
C 5.9 EHRUNGEN	23
C 6 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT SPRINT UND TANDEM-MIXED	23
C 6.1 SPRINT	23
C 6.2 TANDEM-MIXED	23
C 6.3 STARTRECHT.....	24
C 6.4 EIGENE KUGELN	24
C 6.5 EINSPIELZEIT.....	24
C 6.7 STARTPLÄTZE SPRINT	24
C 6.8 STARTPLÄTZE TANDEM MIXED	25
C 6.8 MELDUNG DER LANDESVERBÄNDE	25
C 6.9 STARTGEBÜHREN UND START-ZEITEN/PLAN	25

C 7 TERMINE	25
C 8 LÄNDER / LANDESFACHVERBÄNDE	25
C 9 INKRAFTTRETEN	25
C 9.1 ALTE ÄNDERUNGEN	26

Präambel

Die Festlegungen des Teil C dürfen der Sportordnung Teil A und B nicht widersprechen.

C 1 Klubspielbetrieb 100/120/200 Wurf auf DKBC Ebene

C 1.1 Struktur

Die Struktur findet Anwendung nach dem aktuellen Ligenstrukturplan, der vom Sportdirektor, Spielleiter Bundesligen, sowie der Arbeitsgruppe Ligenstruktur nach den erforderlichen Bedingungen erarbeitet, und vom Ländersportrat genehmigt wird. In der 2. und 3. Ebene sollen jeweils 10 Mannschaften mit Hin- und Rückspiel. 2. Mannschaften können bis maximal 2. Ebene spielen.

C 1.1.1 (1. Bundesliga)

Die 1. Bundesliga ist die höchste Spielklasse im DKBC und spielt den Deutschen Meister im internationalen Spiel- und Wertungssystem über 120 Wurf aus.

C 1.1.2 (Bundesliga Classic 100/200 Wurf)

Die Bundesliga Classic Frauen (100 Wurf) und die Bundesliga Classic Männer (200 Wurf) ist die höchste Spielklasse im Spielbetrieb 100/200 Wurf und spielt den Deutschen Classic-Meister aus.

C 1.2 Auf- und Abstiegsregelung

C 1.2.1 1. Bundesliga – 2. Bundesliga

Die Sieger der Spielgruppen der 2. Bundesligen spielen in einem Aufstiegsturnier zwei Aufsteiger in die 1. Bundesliga 120 aus. Sofort nach Saisonende haben die Tabellenersten und Tabellenzweiten der 2. Bundesliga der Spielleitung die Teilnahme oder Nichtteilnahme an den Aufstiegsspielen zu melden. 2. Mannschaften können an den Aufstiegsspielen nicht teilnehmen.

Verzichtet der Erstplatzierte geht das Aufstiegsrecht auf den jeweiligen Gruppenzweiten über. Verzichtet auch dieser, wird das Aufstiegsturnier mit entsprechend weniger Mannschaften ausgetragen. Bei Punktgleichheit des 2. und 3. wird entsprechend C 2.3.6 (120 Wurf) verfahren.

C 1.2.2. Bundesliga Classic 100/200 - Landesverbände

Es steigen aus der Bundesliga Classic die Platzierungen 9. und 10. aus der Abschlusstabelle ab. Aus den Landesverbänden gibt es zwei Aufsteiger. Gibt es

weniger als 2 Aufsteiger (z.B. bei Verzicht) bleiben Position 9. in der Bundesliga Classic.

C 1.2.3 Zugeordnete Landesverbände in der 2. Bundesliga

Die Zuordnung der Landesverbände wird nach dem aktuellen Ligenstrukturplan (wie in Ziffer 1.1 festgelegt) geregelt!

Alle Landesverbände können nach Ende des Spielbetriebes pro 2. Liga, der sie zugeordnet sind, **Mannschaften für die Frauen- und Männerligen** beim Spielleiter der Bundesliga zum Aufstieg melden. Bei mehr als 2 Meldungen pro Spielgruppe organisiert der DKBC ein Aufstiegsturnier. Steigt die erste Mannschaft eines Klubs in die 2. Bundesliga ab, so gilt die ggf. dort spielende Mannschaft des Klubs als erster Absteiger aus dieser Spielgruppe.

C 1.3 Wurfzahlen

In der 1. Bundesliga, sowie in den 2. Bundesligen wird 120 Wurf nach internationalem Modus gespielt. Näheres regelt C 2.

In der Bundesliga Classic 100/200 wird wie folgt auf Gesamtkegelwertung gespielt:

- Frauen 100 Wurf (2 x 50 Wurf)
- Männer 200 Wurf (4 x 50 Wurf)

C 1.4 Organisation

C 1.4.1 Zuständigkeiten

Namentliche Ligaleitung, Ergebnisdienst, Spieltag, Spielzeiten und Anzahl der bespielten Bahnen sind den Spielplänen zu entnehmen. Alle Spiele haben zu den in den Terminplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

C 1.4.2 Spielberechtigung

Für die Spielberechtigung in den Bundesligen ist pro Spielserie bis zum 15.07. ein Startgeld in Höhe von 140,00 € zu überweisen. Das Startrecht wird erst mit der Überweisung des Startgeldes erworben.

Alle nicht fristgerecht eingehenden Zahlungen sowie unvollständige oder fehlende Onlineformulare werden ohne vorherige Mahnung mit einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 € belegt. Auf dem Überweisungsformular muss einwandfrei ersichtlich sein, für welche Mannschaft und Liga das Startgeld bestimmt ist. Ohne entsprechende Vermerke wird die Überweisung nicht bearbeitet und gilt deshalb als nicht gezahlt. Das Startgeld beinhaltet die Zusendung des wöchentlichen Ergebnisdienstes der betreffenden Liga. Es ist dem Ergebnisdienst zu melden ob die Tabellen und Schnittlisten per Internet oder E-Mail gewünscht werden.

C 1.4.3 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind in der Sportordnung Teil B geregelt. Der Spielleiter und der Referent Schiedsrichterwesen sind auch bei genehmigungsfreien Verlegungen zu informieren. Bei allen Spielverlegungen die außerhalb der gleichen Spielwoche stattfinden, ist eine Verwaltungspauschale von 50,00 € zu entrichten. Eine Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich und müssen am festgelegten Termin gespielt werden!

C 1.4.4 Bankverbindung

Alle Einzahlungen zum Spielbetrieb sind auf das Konto des DKBC zu entrichten:

Bank: Raiffeisenbank Bretzfeld-Neuenstein

IBAN: DE34 6006 9680 0024 7020 05

BIC: GENODES1BRZ

C 1.5 Spielbetrieb

C 1.5.1 Termine

Eine Spielwoche reicht von Montag bis Sonntag. Die Spieltage werden im Rahmenterminplan festgelegt. Grundsätzlich werden die Spiele der Männer samstags, die Spiele der Frauen sonntags angesetzt. Gegen Spielpläne und Spielzeiten ist kein Protest möglich. Folgende Zeitfenster sind möglich:

<u>Unterstellte Spielzeiten</u>			
Männer 120/ 4 Bahnen	03:15	Frauen 120/4 Bahnen	03:15
Männer 120/ 6 Bahnen	02:15	Frauen 120/6 Bahnen	02:15
Männer 200 / 4 Bahnen	05:00	Frauen 100 / 4 Bahnen	02:45
Männer 200 / 6 Bahnen	03:30	Frauen 100 / 6 Bahnen	02:00

<u>Spielbeginn</u>		
FRAUEN	über 4 Bahnen	über 6 Bahnen
1. BuLi / BuLi Classic	12:00 - 14:00	12:00 - 15:00
2. BuLi	12:00 - 14:30 *)	12:00 - 15:30
MÄNNER	über 4 Bahnen	über 6 Bahnen
BuLi Classic	12:00 – 14:00	12:00 – 15:00
1. BuLi / 2. BuLi	12:00 - 15:00 *)	12:00 - 15:30

*) Spielen zwei Bundesligamannschaften auf der gleichen Bahnanlage, wird das Zeitfenster von 12.00 bis 15.30 Uhr erweitert.

C 1.5.2 Ummeldungen

Wechseln Spieler/innen während der Spielserie den Klub ist der neue Klub dafür verantwortlich, dass dem Spielleiter die Spieler/innen gemeldet werden (Name Vorname, Geburtsdatum, Passnummer und das Datum der Freigabe für die Spielberechtigung). Bei Nichteinhaltung wird eine Geldbuße in Höhe von 50,00 Euro gemäß Ziffer 4.2.1 der RVO erhoben.

Beim Wechsel von Spielern aus dem Ausland in den DKBC ist SpO A 4.3 anzuwenden. Entscheidend ist das Datum der Freigabe der Sektion Classic in der WNBA .

C 1.5.3 Entscheidungsspiele / Aufstiegsspiele

Je Mannschaft, je Spiel wird ein Startgeld von 75,00 € erhoben. Die beteiligten Mannschaften tragen ihre Kosten selbst. **Der Ausrichter erhält aus dem Startgeld ein Bahngeld in Höhe von 0,06 € je Wertungswurf der angetretenen Mannschaften. Der Ausrichter ist verpflichtet aus dem Startgeld die Schiedsrichter zu bezahlen. Sollte das Startgeld für diese Kosten nicht ausreichen, hat der Ausrichter eine detaillierte Rechnung an den DKBC zu stellen.**

Ergänzend hierzu: Eintrittsgelder können vom Ausrichter erhoben werden. Funktionären des DKB/DKBC sowie deren zur Durchführung des Spieles beauftragte Personen, sowie den Bundes- und Nationaltrainern ist freier Eintritt zu gewähren.

C 1.5.4 Schiedsrichter

Jedes Spiel der Bundesligen Frauen und Männer muss von einem ausgebildeten A-Schiedsrichter geleitet werden. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag vom Referenten für das Schiedsrichterwesen ein B-Schiedsrichter in den Bundesligen eingesetzt werden. Diese Regelung gilt dann für max. ein Sportjahr.

Spiele der 2. Bundesliga müssen von einem ausgebildeten A- oder B-Schiedsrichter geleitet werden.

Dieser Schiedsrichter kann ein klub- oder vereinseigener Schiedsrichter sein. Ein Spiel über 6 Bahnen kann von 2 Schiedsrichtern geleitet werden. Davon muss einer die Qualifikation eines A-Schiedsrichters vorweisen. Der Schiedsrichter ist von der Heim- und Gastmannschaft auf den Spielbericht durch Ankreuzen im Feld Schiedsrichter OK? Ja Nein zu beurteilen. Wird Schiedsrichter nicht OK angekreuzt, so ist eine Stellungnahme entweder direkt auf den Spielbericht um Feld Bemerkungen abzugeben, oder diese geforderte Stellungnahme schriftlich, innerhalb von 6 Kalendertagen an den Referenten Schiedsrichterwesen zu senden.

Änderungen B1.5.4 (LSR vom 03.06.2016) - gültig ab 01.07.2018

*Jedes Spiel der Bundesligen Frauen und Männer **sowie der 2. Bundesligen** muss von einem ausgebildeten A-Schiedsrichter geleitet werden. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag vom Referenten für das Schiedsrichterwesen ein B-Schiedsrichter in den Bundesligen eingesetzt werden. Diese Regelung gilt dann für max. ein Sportjahr. Dieser Schiedsrichter kann ein klub- oder vereinseigener Schiedsrichter sein. Ein Spiel über 6 Bahnen kann von 2 Schiedsrichtern geleitet werden. Davon muss einer die Qualifikation eines A-Schiedsrichters vorweisen. Der Schiedsrichter ist von der Heim- und Gastmannschaft auf den Spielbericht durch Ankreuzen im Feld Schiedsrichter OK? Ja Nein zu beurteilen. Wird Schiedsrichter nicht OK angekreuzt, so ist eine Stellungnahme entweder direkt auf den Spielbericht um Feld Bemerkungen abzugeben, oder diese geforderte Stellungnahme schriftlich, innerhalb von 6 Kalendertagen an den Referenten Schiedsrichterwesen zu senden.*

C 1.5.5 Nichtantritt

Ergänzung zur Sportordnung, Teil B, Ziffer 2.7 Tritt eine Gastmannschaft nicht an, so ist dem Gastgeber eine Pauschalsumme für entgangene Einnahmen und entstandene Kosten von 250,00 Euro gemäß Ziffer 4.2.5 RVO DKBC. zu überweisen.

Tritt eine Heimmannschaft nicht an, so ist dem angereisten Gast zu ersetzen:

- Fahrtkosten für zwei Pkw entsprechend Reisekosten des DKBC und
- eine Pauschale von 150,00 Euro gemäß Ziffer 4.2.5 RVO DKBC.

Zusätzlich wird eine Geldbuße von 100,00 Euro gemäß der Ziffer 4.2.5 der RVO DKBC erhoben. Sollte die Entrichtung der Kosten bis zur Fristsetzung durch den Spielleiter nicht erfolgt sein, treten weitere Ahndungen nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC in Kraft.

C 1.5.6 Verzicht nach der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft bis zum 15.05. beim Spielleiter Bundesliga in der ihr zustehenden Liga zu spielen, so wird sie eine Liga tiefer eingestuft. Verzichtet eine Mannschaft nach dem 15.05., so verbleibt diese in der Liga und ist erster Absteiger in der neuen Spielserie. Die Liga spielt mit entsprechend weniger Mannschaften. In diesem Fall ist dennoch die Startgebühr nach Ziffer C 1.4.2 zu entrichten. Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht unter Beachtung Ziffer C 1.2 an den Nächstplatzierten der jeweiligen Gruppe über. In allen anderen Fällen verbleibt anstelle der verzichtenden Mannschaft der bestplatzierte Absteiger in der Liga.

C 1.5.7 Verzicht nach Aufstiegsspielen

Hat eine Mannschaft das Aufstiegsrecht in Aufstiegsspielen erworben und verzichtet dann bis zum 15.05. auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf die Nächstplatzierten der Aufstiegsspiele über. Gibt es keinen Nächstplatzierten, tritt der gleitende Abstieg in Kraft.

C 1.5.8 Aufstiegsregel bei Aufstiegsverzicht von der 2. Buli Classic in die Buli Classic

Verzichtet eine Mannschaft trotz Meisterschaft auf einen Aufstieg in eine höhere Klasse, so ist wie folgt zum verfahren

- erstes Mal: Geldbuße in Höhe von 150,00 Euro gemäß der Ziffer 4.2.7 der RVO DKBC
- zweites Mal: 4 Punkte Abzug in der neuen Saison gemäß Ziffer 4.9.1 RVO DKBC
- drittes Mal: Zwangsabstieg gemäß Ziffer 4.10.1 RVO DKBC

Ausnahme: Verzichtet eine Mannschaft trotz Meisterschaft, auf Grund fehlender Bahnklassifizierung, auf einen Aufstieg in die höhere Klasse, wird dies nicht geahndet.

Es gilt eine Verjährungsfrist von drei Spieljahren.

C 1.5.9 Meldeschluss für die neue Spielserie

Meldeschluss für die Mannschaftsmeldung zum Erstellen der Spielpläne und Anschriftenlisten ist der 31.05. des Jahres

C 1.5.10 Teilnahme an Staffeltagen

Werden vom Sportdirektor Staffeltage angesetzt, ist die Teilnahme eines Vertreters der Bundesligamannschaften bindend. Hat ein Verein/Club mehr als eine Bundesligamannschaft, reicht ein Vertreter aus. Die Staffeltage werden rechtzeitig im Rahmenterminplan bekannt gegeben. Ort und Uhrzeit wird durch Einladung 4 Wochen vor dem Termin an alle Mannschaften per Mail verschickt. Durch Vorlage einer Vollmacht, kann die Teilnahme übertragen werden.

C 1.6 Spieldurchführung

C 1.6.1 Spielbahnen und Spielmaterial

Beim Ausfall der Spielbahnen hat der Gastgeber alle dadurch am Spieltag anfallenden Kosten der Gastmannschaft gemäß Ziffer 1.5.5 zu tragen. Eine rechtzeitige Information an den Gast ist unerlässlich. Über die Neuansetzung entscheidet der Spielleiter. Auf allen bespielten Bahnen ist gleichartiges Kegelmaterial einzusetzen.

C 1.6.2 Mannschaftsaufstellung im 100/200 Wurf Spielbetrieb

Mit den Spielerpässen ist dem Schiedsrichter/ Aufsichtsführenden schriftlich eine namentliche Nennung (mit dem DKBC Formular Mannschaftsaufstellung 100/200 Wurf -> SpO B/Anlage A3) der Spieler/innen vorzulegen, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen. Es beeinflusst nicht die tatsächliche Startreihenfolge. Es dürfen maximal 10 Spieler/innen benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich. Die dem Schiedsrichter gemeldeten Spieler/innen sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter vorzulesen.

C 1.6.3 Einsatz auf DKBC-Ebene

Für den Einsatz von Spielern auf DKBC-Ebene gilt folgende Regelung: Jeder Spieler darf pro Spielwoche (Montag bis Sonntag) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. In einem Spiel der 2. Mannschaft darf maximal ein Spieler eingesetzt werden, der im letzten Spiel der 1. Mannschaft vor der laufenden Spielwoche eingesetzt wurde. Maßgeblich ist dabei der tatsächliche Spieltermin, nicht die

Spieltagszuordnung. Spieler, die 12 Einsätze in der ersten Mannschaft haben, sind nicht mehr für die zweiten Mannschaften startberechtigt.

Als Spiel zählt jeder Einsatz mit mindestens einem Wertungswurf in einem Spiel der Bundesliga und/oder 2. Bundesliga. Diese Regelungen gelten auch für den Einsatz in Aufstiegs- oder/und Relegationsspielen.

C 1.6.4 Spielbericht und Ergebnisdienst

Der Spielbericht ist innerhalb 30 Minuten nach Spielende per E-Mail mit der entsprechenden Excel-Datei als Anlage, an den Ergebnisdienst/Spielleiter (spielleiter@dkbc.de) **sowie** den Webmaster des DKBC (webmaster@dkbc.de) zu mailen.

Andere Formate als der Original Spielbericht des DKBC sind nicht zulässig. Bei Nichteinhaltung ist ohne vorherige Verwarnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € zu entrichten. Dieser Original Spielbericht ist auf der HP des DKBC (www.dkbc.de) unter dem entsprechenden Sportjahr abrufbar. Abweichungen werden wie nicht gemeldete Berichte behandelt. Die Tabellen und Schnittlisten sind im Internet unter der jeweiligen Liga abrufbar.

Die Adressen lauten: <http://www.dkbc.de>

C 1.7 Proteste

Proteste, die sich aus der Spieldurchführung ergeben, werden in der ersten Instanz durch den Spielleiter behandelt. Es gelten die Festlegungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC. Die Protestgebühr beträgt 100,00 € und ist auf das Konto des DKBC zu überweisen. Innerhalb von 7 Kalendertagen ist eine schriftliche Stellungnahme und die Kopie des Einzahlungsbeleges von 100,00 € der Protestgebühr an den Spielleiter zu senden. Die Entscheidung des Spielleiters muss den Beteiligten mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung per Einschreiben mit Rückschein schriftlich mitgeteilt werden.

C 1.8 Ehrungen

Die Erstplatzierten der 1. Bundesliga (120 Wurf) erhalten vom DKB, überreicht durch den DKBC als Disziplinverband:

Platz eins je einen Satz (12 Stück) Goldmedaillen und DKB-Urkunden mit dem Text „Deutscher - Meister“

Platz zwei je einen Satz Silbermedaillen und DKB-Urkunden mit dem Text „ 2. Deutscher - Meister“

Platz drei je einen Satz Bronzemedaillen und DKB-Urkunden mit dem Text „ 3. Deutscher - Meister“

Die Erstplatzierten der Bundesliga Classic mit Gesamtkegelwertung (100/200 Wurf) erhalten vom DKB, überreicht durch den DKBC als Disziplinverband:

Platz eins - je einen Satz (12 Stück) Goldmedaillen und DKB-Urkunden mit dem Text „Classic-Meister“

Platz zwei - je einen Satz Silbermedaillen und DKB-Urkunden mit dem Text „2. Classic-Meister“

Platz drei - je einen Satz Bronzemedaillen und DKB-Urkunden mit dem Text „3. Classic-Meister“

C 1.9 Spielleitung

Die Spielleitung liegt beim Spielleiter DKBC. Das Präsidium kann eine andere Person beauftragen.

C 2 Clubspielbetrieb 120 Wurf auf DKBC-Ebene

C 2.1 Grundlagen

C 2.1.1 Struktur

Der Clubspielbetrieb und die Struktur 120 Wurf wird in C 1.1 geregelt.

C 2.1.1.1 Austragungsmodus

Ist in Ziffer C 1 geregelt.

C 2.1.2 Spielleitung

Die Spielleitung liegt beim Spielleiter DKBC. Das Präsidium kann eine andere Person mit der Spielleitung beauftragen.

C 2.1.3 Ehrungen

Ist in C1.8 Ehrungen geregelt.

C 2.1.4 Sonstige Festlegungen

Die Qualifikation zu internationalen Wettbewerben wird durch B 2.11 geregelt.

Ein qualifizierter Club/Mannschaft gibt seine Teilnahme oder seinen Verzicht schriftlich und verbindlich bis zum 15.04. eines jedes Spieljahres der Geschäftsstelle des DKBC bekannt. Bei einem Verzicht der Teilnahme nach dem 15.04. trägt der Club/Mannschaft die daraus entstehenden Kosten.

C 2.1.5 Schiedsrichter

Es gelten die Regelungen von C 1.5.4 Schiedsrichter

C 2.2 Spielorganisation

C 2.2.1 Spieltermine

Die Spieltermine sind dem Spielplan zu entnehmen.

Zur Saisoneroöffnung wird durch den Spielleiter der Bundesliga bei der Meldung zur 1. Bundesliga die Bereitschaft für ein Freitagsspiel (vor dem 1.Spieltag) abgefragt. Der Spielleiter der Bundesliga entscheidet dann über die Ansetzung. Es wird abwechselnd von Jahr zu Jahr zwischen den Frauen und Männern gewechselt.

Alle Spiele beginnen im vorgegebenen Zeitfenster nach C1.5.1 (Ausnahme Eröffnungsspiel). Spielverlegungen sind nach B2.10 geregelt und bedürfen Einverständnisses beider Mannschaften, sowie der Zustimmung des Spielleiters der Bundesliga und des Sportdirektors. Liegt der neue Spieltermin nicht in derselben Spielwoche wie die Ansetzung, wird eine Verwaltungspauschale gemäß Finanzordnung von 50,00 € erhoben. Anwendung findet hier Ziffer C 1.4.3 Spielverlegungen. Diese Regelung gilt auch für Ziffer C 3 – Classic Pokal.

C 2.3 Spieldurchführung

C 2.3.1 Mannschaftsaufstellung

Für jedes Spiel sind vor Spielbeginn (mit dem DKBC Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf -> SpO B/Anlage A2) bis zu 10 Spieler dem Schiedsrichter zu benennen. Davon dürfen 8 Spieler tatsächlich zum Einsatz kommen. Die dem Schiedsrichter gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter vorzulesen. Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der 10 Spieler bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 6 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre 6 Spieler dagegen.

Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung ist das Startrecht der betroffenen Mannschaften verwirkt. Sollte auf Grund höherer Gewalt (siehe B

2.7) sich eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilt, kann der Schiedsrichter unter Absprache beider Mannschaften diese Frist verlängern.

Kann einer der nach Sportordnung B Anlage A2 benannten 6 Spieler (Mannschaftsaufstellung Position 1 bis 6) aufgeführten Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nach Sportordnung B Anlage A2 und der Position E genannt sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden.

Es ist nach Abgabe der Mannschaftsmeldung nur noch möglich maximal 2 Spieler einzuwechseln.

Gehen Spieler, entgegen der Aufstellung, auf andere als ihnen zugewiesene Bahnen und spielen somit entgegen andere als in der Aufstellung vorgesehenen Gegner, so wird deren Kegelergebnis auf dieser Bahn mit Null Kegel gewertet. Eine Korrektur der Bahnen ist während des Einspielens möglich.

C 2.3.2 Einwechselspieler

Je Spiel können maximal zwei Spieler eingewechselt werden. Im Rahmen des Wechselkontingents ist es möglich, dass der zuerst eingewechselte Spieler durch den zweiten Einwechselspieler ausgetauscht wird.

Der Einwechselspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter. Die Auswechslung ist dem Schiedsrichter sofort anzuzeigen und von diesem am Wurfprotokoll und auf dem Spielbericht zu vermerken. Im „Sudden Victory“ ist keine Auswechslung möglich.

C 2.3.3 Einspielzeit

Jedem Starter steht eine Einspielzeit von 5 Minuten auf seiner Anfangsbahn zur Verfügung. Der Einsatz des Spielers beginnt mit der Einspielzeit. Sowohl die Einspielzeit als auch das Spiel beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters. Während der Einspielzeit kann anstelle des angetretenen Spielers ein anderer Starter eingesetzt werden. Diese Einwechslung ist auf das Wechselkontingent nach Ziffer 2.3.2 anzurechnen. Für einen Wechsel während der Einspielzeit wird die Uhr auch bei Verletzung nicht angehalten. Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Einwechselspieler haben keine Einspielzeit.

C 2.3.4 Eigene Kugeln

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der Sportordnung des DKBC erlaubt.

C 2.3.5 Wurffanzahl und Zeit

Gespielt werden 6 x 120 Wurf (4 x 30 Wurf kombiniert, jeweils 15 Volle und 15 Abräumen) über jeweils vier Spielbahnen nach dem System der WNBA/NBC. Pro Wurfserie (30 Wurf) stehen jedem Spieler 12 Minuten zur Verfügung.

Ein Spiel über sechs Bahnen ist möglich und muss mit der Mannschaftsmeldung zur Saison beim Spielleiter Bundesligen abgegeben werden.

C 2.3.6 Spielwertung

a) Satzpunkte (SP) beim Spiel Mann gegen Mann

Im direkten Spiel Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie = 30 Wurf kombiniert, 15 Volle und 15 Abräumen) 1 SP.

Besteht Kegelgleichheit in einem Satz wird jedem Spieler 0,5 SP zugerechnet. Nach Beendigung der vier Sätze ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 4 : 0 SP oder 3,5 : 0,5 SP oder 3 : 1 SP oder 2,5 : 1,5 SP oder ... usw.

b) Mannschaftspunkte (MP) beim Spiel Mannschaft gegen Mannschaft

Der direkte Vergleich Spieler gegen Spieler führt aufgrund der Wertungsergebnisse aus den vier Sätzen zur Vergabe eines Mannschaftspunktes (damit sechs MP). Einen MP erhält ein Spieler, wenn er mehr als zwei SP erspielt hat oder beim Stand von 2 : 2 SP in der Summe der vier Sätze gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erreicht hat. Sind sowohl die SP als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der zu vergebende MP halbiert und jeder Mannschaft mit 0,5 MP zugerechnet. Zwei MP erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Kegel aus der Wertung der Ergebnisse aller sechs Spieler gegenüber der gegnerischen Mannschaft. Bei Kegelgleichheit wird jeder Mannschaft ein MP zugesprochen. Nach Beendigung des Spiels ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 8 : 0 MP oder 7,5 : 0,5 MP oder 7 : 1 MP oder 6,5 : 1,5 MP oder 6 : 2 MP oder 5,5 : 2,5 MP oder ... usw.

c) Tabellenwertung

Tabellenpunkte (TP):

Die Mannschaft mit den meisten MP, gemäß dieser Bestimmungen Ziffer 5. b), erhält 2 : 0 TP, die Mannschaft mit den geringeren MP erhält 0 : 2 TP. Bei gleicher Anzahl der MP (4 : 4 MP) werden jeder Mannschaft 1 : 1 TP zugesprochen. In der Tabelle werden in der Reihenfolge die TP (X : X) und die MP (X : X) aufgenommen.

Reihenfolge in der Tabelle: Die Reihung der Mannschaften in einer Tabelle ergibt sich aus:

- 1.) Anzahl der positiven TP in absteigender Reihenfolge
- 2.) Anzahl der negativen TP in aufsteigender Reihenfolge

3.) Anzahl der positiven MP in absteigender Reihenfolge

Abschlussstand in der Tabelle: Bei Gleichheit der TP und der MP zwischen zwei oder mehr Mannschaften richtet sich die Platzierung nach dem direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften, und zwar

4.) die TP in absteigender Folge

5.) die MP in absteigender Folge

6.) die SP in absteigender Folge

7.) der im Durchschnitt bei allen Spielen ohne Einbeziehung des gegenseitigen Spiels der zu wertenden Mannschaften erreichten Anzahl an Kegel in absteigender Folge

- d) Tritt eine Mannschaft nicht an, wird das Spiel mit 24:0 Satzpunkten, 8:0 Mannschaftspunkten und 2:0 Tabellenpunkten für die angetretene Mannschaft gewertet.

C 3 Classic-Pokal

C 3.1 Spielrecht

Für den DKBC-Pokal sind folgende Mannschaften spielberechtigt (keine Mehrfachvergabe):

1. Alle Bundesligamannschaften inkl. der Absteiger ins Land
2. Alle Aufsteiger zur 2. Bundesliga
3. Platz 1 bis 4 des Vorjahres
4. Je Landesverband eine Mannschaft

Die Veranstaltung wird mit einer Meldung zur Pflichtveranstaltung. Nichtantritt einer im DKBC-Pokal gemeldeten Mannschaft wird einem Nichtantritt im Ligenspielbetrieb gleichgestellt. Es gelten die Festlegungen gemäß Ziffer C 1.5.5 dieser Ordnung.

C 3.2 Meldung der Teilnehmer

Bundesliga-Mannschaften melden ihre Teilnahme oder Nichtteilnahme gleichzeitig mit der Bundesligameldung auf dem Bundesligameldebogen an den Spielleiter Bundesligen bis zum 31.05. des Jahres. Der Spielleiter Bundesligen leitet diese zusammen mit der Klassifizierung der Bahnen gesammelt an den Spielleiter Pokal weiter. Die Landesverbände teilen die vorhandene Klassifizierung der Bahnanlagen (**Mindestvoraussetzung Klassifizierung C**) der Landespokalvertreter mit der Meldung mit. Die Landesverbände melden bis zum 30.06. des Jahres den Landespokalvertreter.

Für die Teilnahme ist ein Startgeld in Höhe von 10,00 € zu überweisen.

C 3.3 Startrecht

Ohne gültigen Spielerpass und Werbegenehmigung ist kein Startrecht möglich. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren.

Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten. Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken. Die Vorlage einer ADV ist im Pokalwettbewerb nicht notwendig!

C 3.4 Schiedsrichter

Jedes Spiel muss von einem ausgebildeten A- oder B-Schiedsrichter geleitet werden. Der Schiedsrichter ist getrennt von der Heim- und Gastmannschaft zu beurteilen.

C 3.5 Spiel- und Wertungssystem

Es wird mit 6 Spielern je Mannschaft über jeweils 120 Wurf nach dem internationalen Spiel- und Wertungssystem gespielt. Die Bestimmungen aus Ziffer C 2.3 gelten entsprechend. Sollte am Spielende Gleichheit in den Mannschafts- und Satzpunkten bestehen, so wird ein „Sudden Victory“ ausgetragen. Dieser ist also nur beim Spielstand von 4:4 Mannschaftspunkten und 12:12 Satzpunkten notwendig! Dabei spielen beim Spiel über 6 Bahnen die Spieler 4, 5 und 6, beim Spiel über 4 Bahnen die Spieler 5 und 6 jeweils 3 Wurf in die Vollen. Bei erneuter Kegelgleichheit werden ausschließlich die von den einzelnen Spielern zuletzt gespielten Bahnen mit dem jeweiligen gegnerischen Spieler gewechselt und der „Sudden Victory“ bis zur Entscheidung fortgesetzt.

C 3.5.1 Regelungen „Sudden Victory“

Verwarnungen aus dem Satz bzw. dem Spiel sind nicht gültig im „Sudden Victory“. Verwarnungen im „Sudden Victory“ sind nur gültig im gespielten „Sudden Victory“. Ein Wechsel des Betreuers im „Sudden Victory“ ist nicht möglich.

C 3.6 Spielorganisation

C 3.6.1 Allgemeines

Die Spielleitung liegt beim Sportdirektor und/oder Spielleiter Pokal. Die Heimmannschaft trägt jeweils die Kosten der Austragung des Turniers inklusive Schiedsrichter. Die anreisenden Mannschaften tragen ihre Reisekosten.

Spielbeginn ist einheitlich für Männer Samstag 13:00 Uhr, für Frauen Sonntag 13:00 Uhr (Ausnahme: Finalturnier). Geänderte Anfangszeiten und Spielverlegungen sind beim Spielleiter zu beantragen und bedürfen der Genehmigung durch den Spielleiter und den Sportdirektor. [Es wird hier auf die Regelung B 2.10 verwiesen die auch hier](#)

gültig ist. Die Spieltermine sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen. Die Auslosungen der ersten Runde werden den Mannschaften schriftlich mitgeteilt und auf der DKBC-Homepage veröffentlicht. Ab der 2. Runde werden die Auslosungen und die Austragungsorte ausschließlich auf der Homepage des DKBC veröffentlicht. Die benötigten Spielprotokolle werden als Dokument (z.B. Excel-Datei) auf der DKBC-Homepage zum Herunterladen bereitgestellt.

C 3.6.2 Heimrecht

Zur Spieldurchführung ist eine Anlage mit mindestens 4 Bahnen erforderlich.

Die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Das Heimrecht wird getauscht, wenn die als zweite gezogene Mannschaft ein Landespokalvertreter ist.

Maßgeblich hierfür ist die Ligenzugehörigkeit in der laufenden Saison. Ligen der Verbandsliga und darunter, werden dabei als gleichberechtigt angesehen.

C 3.6.3 Erste Runde/Qualifikation

Mannschaften, die in der laufenden Spielserie der 1.Bundesliga oder Bundesliga Classic angehören oder für den Welt-, Europa- bzw. NBC-Pokal qualifiziert sind, erhalten ein Freilos.

Je nach Teilnehmerzahl können weitere Freilose vergeben werden, die unter allen Teilnehmern ausgelost werden.

Alle übrigen Teilnehmer werden nach regionalen Kriterien in **3 Gruppen** eingeteilt, aus denen die Spielpaarungen gelost werden.

C 3.6.4 Zweite Runde

Mannschaften, die für den Welt-, Europa- bzw. NBC-Pokal der laufenden Saison qualifiziert sind, erhalten ein Freilos. Alle übrigen Teilnehmer werden nach regionalen Kriterien in 3 Gruppen eingeteilt, aus denen die Spielpaarungen gelost werden.

C 3.6.5 Dritte Runde

Alle Teilnehmer (32 Teams) werden nach regionalen Kriterien in 2 Gruppen eingeteilt, aus denen die Spielpaarungen gelost werden.

C 3.6.6 Achtelfinale

Die Spielpaarungen werden ohne Einteilung aus allen Teilnehmern gelost.

C 3.6.7 Viertelfinale

Die Spielpaarungen werden ohne Einteilung aus allen Teilnehmern gelost.

C 3.6.8 Finalrunde

Halbfinale und Finale werden auf einer vom DKBC bestimmten Anlage an einem Tag oder einem Wochenende ausgetragen.

C 3.7 Zweite Mannschaften

Zweite Mannschaften eines Klubs können am DKBC Classic-Pokal teilnehmen. In der 2. Mannschaft können alle Spieler eingesetzt werden, die gemäß Ziffer 1.6.3 spielberechtigt wären, wenn es sich um ein Ligaspiel handeln würde.

C 3.8 Ehrungen / Qualifikation internationale Wettbewerbe

Der DKBC-Pokalsieger erhält den DKBC-Pokal und erwirbt das Startrecht zum NBC-Pokal, bei Verzicht geht das Startrecht auf Platz 2 usw. über. Ist der DKBC-Pokalsieger für einen anderen internationalen Pokalwettbewerb (Welpokal, Europapokal) qualifiziert, so kann er das Startrecht im NBC-Pokal nicht wahrnehmen. Gleiches gilt für den Zweit- und Drittplatzierten. Für die 3 erstplatzierten Mannschaften werden beim Finale Medaillen und Urkunden vergeben.

C 4 Einzelmeisterschaften

C 4.1 Disziplinen

Einzelmeisterschaften werden entsprechend der Sportordnung Teil A, Ziffer 6 und der Sportordnung Teil B, Ziffer 2.2.3 durchgeführt. Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird.

C 4.2 Wertung

Die Durchführungsbestimmungen erarbeitet der Sportdirektor mit seinen zuständigen Referenten.

C 4.2.1 Deutsche Meisterschaften 120-Wurf

In der Qualifikation gilt die Gesamtwertung. Die Finalrunde wird in den Altersgruppen U23 sowie Frauen und Männer nach internationalem Spiel- und Wertungssystem gespielt. In der Altersklasse Senioren/Seniorinnen gilt die Gesamtwertung auch für das Finale.

C 4.2.2 Deutsche Meisterschaften 100/200-Wurf

Die DM 100/200-Wurf wird nur in den Altersklassen U23, Frauen und Männer ausgetragen. Es gilt die Gesamtwertung (Qualifikation und Finale).

C 4.2.3 Finalreihenfolge

Die Reihenfolge des Finales ergibt sich aus der Platzierung bei der Qualifikation. Die Startzeiten für den Endlauf sind verbindlich und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

C 4.3 Startrecht

Ohne gültigen Spielerpass, Werbegenehmigung und Anti-Doping Vereinbarung (ADV) ist grundsätzlich kein Startrecht möglich. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten. Die ADV kann nur dann nachgereicht werden, wenn vor dem Start durch die DKBC Geschäftsstelle eine DKB-ID vergeben wurde. Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken

C 4.4 Eigene Kugeln

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer 1.2 erlaubt.

C 4.5 Einspielzeit

Jede/r Starter/in hat eine Einspielzeit von 5 Minuten.

C 4.6 Anmeldung

Jeder Starter/in hat sich 45 Minuten vor seinem/ihrem Start bei der Wettkampfleitung anzumelden. Die Nichteinhaltung der Startzeit bedeutet Startverlust! Falls die Wettbewerbe in kürzerer Zeit als vorgesehen absolviert werden, können die nachfolgenden Starter/innen früher aufgerufen werden. Sollten seinerseits die festgelegten Zeiten nicht ausreichen, können sie auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden.

C 4.7 Meldung der Landesverbände

Die Landesverbände haben eine Meldung der ihnen zugeteilten Startzeiten abzugeben. Der Meldeschluss wird durch den Sportdirektor und den Spielleiter Meisterschaften im Rahmenterminplan festgelegt. Nach Meldeschluss sind namentliche Änderungen möglich. Diese sind bis Startbeginn der Wettkampfleitung zu melden. Verspätete Meldungen, inklusive der Titelverteidiger, ziehen eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro pro Startplatz nach sich. Abmeldungen nach erfolgter schriftlicher Anmeldung, müssen schriftlich durch den betreffenden Landesverband erfolgen.

C 4.8 Ehrungen/ Qualifikation internationale Wettbewerbe

Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Ende der Wettbewerbe statt. Die Erstplatzierten erhalten:

1. Platz eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Deutscher Meister“
2. Platz eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text „2. Platz“
3. Platz eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text „3. Platz“

Der Deutsche Meister 120 Wurf (Männer/Frauen/U23) erwirbt das Startrecht zum Einzelweltpokal, bei Verzicht geht das Startrecht auf Platz 2 usw. über.

C 5 Vereinsmeisterschaften Senioren

C 5.1 Disziplinen

Mannschaftswettbewerb Seniorinnen

Mannschaftswettbewerb Senioren A und Senioren B

C 5.2 Altersklasse

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird: Seniorinnen und Senioren A 50 – 59 Jahre, Seniorinnen und Senioren B 60-69 Jahre, Seniorinnen und Senioren C 70 Jahre und älter. Senioren A, B und C und Seniorinnen können sich nach Wahl an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der örtlichen Meisterschaften zu treffen, das heißt, eine schriftliche Erklärung für Einzel- und Mannschaft getrennt, muss bei der jeweiligen Meisterschaft vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr. Folgende Möglichkeiten sind erlaubt:

C 5.2.1 Einzelmeisterschaften

- Senioren/innen A
= Start bei den Frauen/Männer
- Senioren/innen B
= Start bei den Senioren/innen A
- Senioren/innen C
= Start bei den Senioren/innen B

C 5.2.2 Mannschaftsmeisterschaften

- Senioren/innen A
= Start bei den Frauen/Männer

- Senioren/innen B
= Start bei den Senioren/innen A
- Senioren/innen C
= Start bei den Senioren/innen A oder B

C 5.3 Wertung

Mannschaft_Senioren A je 6 Starter x 120 Wurf (4x 30 Wurf – jeweils 15 Volle und 15 Abräumen)

Mannschaft Senioren B je 4 Starter x 120 Wurf (4x 30 Wurf – jeweils 15 Volle und 15 Abräumen)

Mannschaft Seniorinnen je 4 Starterinnen x 120 Wurf (4x 30 Wurf – jeweils 15 Volle und 15
Abräumen)

Die Meisterschaft wird pro Disziplin in einem Durchgang absolviert.

Sieger ist die Mannschaft, welche in ihrer Disziplin die meisten Kegel erzielt haben.

C 5.4 Startrecht

Ohne gültigen Spielerpass, Werbegenehmigung und Anti-Doping Vereinbarung (ADV) ist kein Startrecht möglich. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten. Die ADV kann nur nachgereicht werden, wenn vor dem Start durch die DKBC Geschäftsstelle eine DKB-ID vergeben wurde. Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken.

C 5.5 Eigene Kugeln

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer 1.2 erlaubt.

C 5.6 Einspielzeit

Jede/r Starter/in hat eine Einspielzeit von 5 Minuten unter Beachtung der Sportordnung des DKBC, Teil B, Ziffer B 3.4 zur Verfügung.

C 5.7 Anmeldung

Jeder Starter/in ist 45 Minuten vor seinem/ihrem Start bei der Wettkampfleitung anzumelden. Die Nichteinhaltung der Startzeit bedeutet Startverlust! Falls die Wettbewerbe in kürzerer Zeit als vorgesehen absolviert werden, können die nachfolgenden Starter/innen früher aufgerufen werden. Sollten seinerseits die festgelegten Zeiten nicht ausreichen, können sie auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden.

C 5.8 Meldung der Landesverbände

Die Landesverbände haben eine Meldung der ihnen zugeteilten Startzeiten abzugeben. Der Meldeschluss wird durch den Sportdirektor im Rahmenterminplan festgelegt. Nach Meldeschluss sind namentliche Änderungen möglich. Diese sind bis Startbeginn der Wettkampfleitung zu melden. Verspätete Meldungen ziehen eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro pro Startplatz nach sich.

Abmeldungen nach erfolgter schriftlicher Anmeldung, müssen schriftlich durch den betreffenden Landesverband erfolgen und ziehen eine Verwaltungsgebühr von 25 Euro pro Startplatz nach sich.

C 5.9 Ehrungen

Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Ende der Wettbewerbe statt. Die Erstplatzierten erhalten:

- Platz je eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Deutscher Meister“
- Platz je eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text „2. Platz“
- Platz je eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text „3. Platz“

C 6 Deutsche Meisterschaft Sprint und Tandem-Mixed

C 6.1 Sprint

C 6.1.1 Gespielt werden darf ab Altersklasse U23. Nach oben gibt es keine Altersbegrenzung. Es wird ohne Altersklassen gespielt. Nach der Qualifikation gelten die entsprechenden Ordnungen der NBC für diesen Wettbewerb.

C 6.1.2 Wertung Gespielt wird die Erste Runde (32 Starter) auf Ergebnis. 40 Wurf kombiniert. (10 Volle, 10 Abräumen)

Danach spielt Platzierung 1. gegen Platzierung 32, Platzierung 2. gegen 31. usw.

Anschließend wird im KO-System analog der Durchführungsbestimmungen für Weltmeisterschaften der NBC für diesen Wettbewerb gespielt.

C 6.2 Tandem-Mixed

C 6.2.1 Gespielt werden darf ab Altersklasse U23. Nach oben gibt es keine Altersbegrenzung. Es wird ohne Altersklassen gespielt. Nach der Qualifikation gelten die entsprechenden Ordnungen der NBC für diesen Wettbewerb.

C 6.2.2 Wertung Gespielt wird die Erste Runde (16 Paare) auf Ergebnis. 60 Wurf kombiniert. (15 Volle, 15 Abräumen).

Danach spielt Platzierung 1. gegen Platzierung 16, Platzierung 2. gegen 15. usw.

Anschließend wird im KO-System analog der Durchführungsbestimmungen für Weltmeisterschaften der NBC für diesen Wettbewerb gespielt.

C 6.3 Startrecht

Ohne gültigen Spielerpass, Werbegenehmigung und Anti-Doping Vereinbarung (ADV) ist kein Startrecht möglich. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten. Die ADV kann nur dann nachgereicht werden, wenn vor dem Start durch die Geschäftsstelle eine DKB-ID bereits erteilt wurde. Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken.

C 6.4 Eigene Kugeln

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer 1.2 erlaubt.

C 6.5 Einspielzeit

Jede/r Starter/in hat eine Einspielzeit im Sprint und Tandem-Mixed von 3 Minuten zur Verfügung. Wird nach einem Start für alle sich auf der Bahn befindlichen Starter sofort die nächste Runde gespielt, entfällt die Einspielzeit.

C 6.6 Anmeldung Jeder Starter/in ist 45 Minuten vor seinem/ihrer Start bei der Wettkampfleitung anzumelden. Die Nichteinhaltung der Startzeit bedeutet Startverlust! Falls die Wettbewerbe in kürzerer Zeit als vorgesehen absolviert werden, können die nachfolgenden Starter/innen früher aufgerufen werden. Sollten seinerseits die festgelegten Zeiten nicht ausreichen, können sie auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden.

C 6.7 Startplätze Sprint

Je Landesverband 1 Startplatz	= 13 Startplätze
Deutscher Meister des Vorjahres 1 Startplatz	= 1 Startplatz
Platz 1-10 des Vorjahres	= 10 Startplätze
Startplätze des Nationalkaders	= 8 Startplätze
Gesamt	= 32 Startplätze

C 6.8 Startplätze Tandem Mixed

Je Landesverband 1 Startplatz	= 13 Startplätze
Deutscher Meister des Vorjahres 1 Startplatz	= 1 Startplatz
Startplätze des Nationalkaders	= 2 Startplätze
Gesamt	= 16 Startplätze

C 6.8 Meldung der Landesverbände

Die Landesverbände haben eine Meldung der ihnen zugeteilten Startzeiten abzugeben. Der Meldeschluss wird durch den Sportdirektor im Rahmenterminplan festgelegt. Nach Meldeschluss sind namentliche Änderungen möglich. Diese sind bis Startbeginn der Wettkampfleitung zu melden. Verspätete Meldungen ziehen eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro pro Startplatz nach sich. Abmeldungen nach erfolgter schriftlicher Anmeldung, müssen schriftlich durch den betreffenden Landesverband erfolgen und ziehen eine Verwaltungsgebühr von 25 Euro pro Startplatz nach sich.

C 6.9 Startgebühren und Start-Zeiten/Plan

Die Startgebühren werden durch das Präsidium festgelegt und mit der Ausschreibung mitgeteilt.

Startzeiten und Startplan wird durch den Sportdirektor bzw. den Spielleiter der Meisterschaften festgelegt.

C 7 Termine

Die Terminpläne werden durch den Sportdirektor und seiner Kommission langfristig erstellt. Die Berufung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe ist in Abstimmung mit dem Präsidium des DKBC möglich.

C 8 Länder / Landesfachverbände

Die Länder / Landesfachverbände haben die Möglichkeit weitergehende Festlegungen zu treffen.

C 9 Inkrafttreten

Nach Beschluss der Classic-Konferenz und des Ländersportrates des DKBC tritt diese Sportordnung mit den Änderungen vom 03.06.2016 jeweils mit Beginn des nächsten Sportjahres oder nach gesondertem Beschluss des LSR oder der CK mit sofortiger Wirkung in Kraft.

C 9.1 Alte Änderungen

09.06.2007, 17.11.2007, 26.04.2008, 13.06.2008, 15.11.2008, 07.03.2009,
15.07.2009, 20.03.2010, 11.06.2010, 04.06.2011, 12.11.2011, 10.03.2012,
09.06.2012, 24.11.2012, 07.06.2013, 02.11.2013, 13.06.2014, 01.11.2014,
05.06.2015, 31.10.2015

Bemerkung:

Die Änderungen innerhalb der Sportordnung wurden blau geschrieben und zusätzlich mit einem Strich markiert.

Änderungen, die zum 01.07. des nächsten Sportjahres Gültigkeit erlangen, sind grün geschrieben und eingerahmt.